

GCPAS

Verband der Certified Public Accountants in
Deutschland e.V.

Informationen: www.GCPAS.org

GCPAS-NewsFlash 3-2005

Aktuelles Informationsmedium des Fachorgans der
German CPA Society e. V. – The GCPAS Letter

Mit diesem **NewsFlash** möchten wir Sie über aktuelle
Entwicklungen bei der German CPA Society und auf den
Gebieten Accounting, Auditing, Taxation and Business
Law informieren. Corporate Governance, Corporate
Issues und Technical Events and Publications runden die
Berichterstattung ab.

Besonderen Wert legen wir auf die Aktualität der Bericht-
erstattung und die kritische Würdigung zentraler Entwick-
lungen.

Der **NewsFlash** erscheint regelmäßig und wird per E-
Mail an alle GCPAS-Mitglieder versandt und steht unter
www.GCPAS.org als Download bereit.

CONTENT OVERVIEW

VORWORT

- Vorwort zum Jahresende von Jörg Müller – Vice
President of GCPAS-Executive Committee (**Seite 2**)

HOT TOPICS

Accounting – US GAAP – Seite 3

- FASB veröffentlicht Entwürfe zur Bilanzierung von
Unternehmenszusammenschlüssen und von Min-
derheiten
- Konvergenz IFRS und US-GAAP
- AICPA veröffentlicht Annual Report 2004-2005
- Ergebnisse des 2005 Annual FASAC Survey veröf-
fentlicht
- FASB-Übersicht über Anwendungszeitpunkte aktu-
eller FASB-Verlautbarungen
- SEC verabschiedet aktualisiertes EDGAR Filer
Manual

Accounting – IAS/IFRS – Seite 5

- IASB veröffentlicht Diskussionspapier zu “Meas-
urement Basis for Financial Reporting – Measure-
ment on Initial Recognition”
- Übernahme der geänderten Fair Value Option durch
die Europäische Kommission
- Das IASB veröffentlicht IFRS 7

1

- IASB veröffentlicht ein Diskussionspapier zu „Mana-
gement Commentary“
- Änderungen zu IAS 19, Leistungen an Arbeitneh-
mer, im EU-Amtsblatt veröffentlicht
- IASB trifft sich mit dem chinesischen Standardsetter
(CASC) am 7. und 8. November in China
- Stellungnahmen zu ED IAS 37 und ED IAS 19
- Die Bilanzierung der Rücknahme von Altgeräten
gemäß IFRIC 6

Auditing and Regulatory – (IFAC) – Seite 8

- IFAC-Council startet Initiative zur Unterstützung von
Entwicklungsländern durch den Berufsstand
- IFAC-Council startet Teil 2 des IFAC-Member Body
Compliance Programm
- IAASB ernennt neue IFAC Board Mitglieder
- IAASB verschiebt Zeitpunkt des Inkrafttretens der
Änderungen von ISA 200 und ISA 210
- IFAC fordert zur Kommentierung der vorgeschlage-
nen neuen Governance Struktur auf
- IAASB veröffentlicht Entwürfe zur Verbesserung der
Klarheit der IAASB-Standards (Clarity-Project)
- IDW nimmt Stellung zu den neuen Entwürfen ISA
701 und ISA 800

Auditing and Regulatory – AICPA Seite 12

- AICPA veröffentlicht Annual Report 2004-2005
- Wichtige Pressemitteilungen des AICPA
- AICPA Professional Issues Task Force veröffentlicht
Practice Alert 2005-1

Regulatory – USA – SEC – Seite 14

- Coso releases small business guidance exposure
draft

Auditing and Regulatory – European Union – Seite 15

- EU-Kommission richtet Forum zu Haftungsbe-
schränkungen für Wirtschaftsprüferleistungen ein

Auditing and Regulatory – FEE – Seite 16

- FEE erstattet Bericht über Forum zu Risikoman-
agement und interne Kontrolle in der EU

Auditing and Regulatory – PCAOB – Seite 16

- PCAOB Chairman McDonough spricht zu internati-
onalen Führungskräften des Finanzbereiches
- PCAOB veröffentlicht drei neue Inspections-Reports

Auditing and Regulatory – WPK – Seite 18

- Kommission für Qualitätskontrolle der WPK legt
Beispielsammlung für Mängel des Qualitätssiche-
rungssystems von Wirtschaftsprüfern vor

Corporate Issues – Seite 18

- CESR Empfehlung zu alternativen Erfolgskennzah-
len

Technical Literature Update – Seite 18

- AICPA veröffentlicht Fachpublikation Accounting
Trends & Techniques – Employee Benefit Plans
- AICPA veröffentlicht Fachpublikationen SEC and
PCAOB Developements 2005/2006 Risk Alert

- ACFE veröffentlicht Fachpublikation 2006 Fraud Examiners Manual, US-Edition

Hints & Tips – Seite 20

- Abkürzungen aus der Accounting Welt
- Die Rolle der CPAs im amerikanischen Finanzsystem

GCPAS-INSIDE – Seite 24

- Bericht vom 2. Treffen der GCPAS Regional Working Group Ost am 19.10.2005

IMPRESSUM – Seite 24

Autoren in diesem NewsFlash:

Ralph Brinkmann
Peter Leibfried
Andreas Liebig
Jörg Müller
Klaus Wendlandt

Stuttgart, 15. Dezember 2005

**Vorwort zum Jahresende von Dipl.-Kfm. Jörg Müller,
WP/StB/CPA Vice-President of GCPAS-Executive
Committee**

Liebe Mitglieder und Freunde der German CPA Society,

wie jedes Jahr glaubt man kaum, dass es schon wieder zu Ende geht. Das Jahresende ist traditionell die Zeit in der Bilanz gelegt wird. Dies geschieht nicht nur in den vielen Gesellschaften, die nun feststellen, was sie im abgelaufenen Jahr geleistet haben, sondern auch in den vielen Rückschau, die werbewirksam in den modernen Medien platziert sind, oder in den vielfältigen Vereinen und Verbänden in der ganzen Welt. Obwohl die German CPA Society oft anders ist als andere Verbände, wollen wir uns diesem Reigen anschließen und schauen was wir erreicht haben, aber auch kritisieren was wir leider nicht erreicht haben. Fangen wir mit der Kritik an. Wenn wir auf die laufende Nummer dieses NewsFlash schauen, lässt es sich nicht verheimlichen, dass wir erheblich hinter der Auflage des letzten Jahres zurückgeblieben sind. Für diejenigen GCPAS Interessierte, für die der NewsFlash die einzige Interaktion ist, sieht es aus als wären wir in Untätigkeit verfallen. Dies ist leider die Crux eines rein ehrenamtlich organisierten Verbandes. Jeder Aktive kann sich nur eine beschränkte Zeit mit der sehr interessanten aber brotlosen Tätigkeit beschäftigen ohne seine „brotvolle“ Tätigkeit zu gefährden.

Für einige der in der Vergangenheit ganz Aktiven war es dazu noch ein Jahr besonderer beruflicher Belastungen. Die Breite der Belastung zeigt das ganze Spektrum der German CPA Society. Ein wesentlicher Faktor in der Gestaltung des NewsFlash ist unser Vice President Ralph Brinkmann. Nun ist es in unserem Tätigkeitsgebiet

so, dass man neben dem Ablegen des Wirtschaftsprüferexamens nicht so viel Zeit für andere Tätigkeiten abzugeben sollte. Obwohl Ralph Brinkmann dafür bekannt ist ca. 23 Stunden am Tag zu arbeiten, um die 24. Stunde für die Vorbereitung der Arbeit zu nutzen, war es verständlich, dass er sich auf die Ablegung des Exams konzentrierte. Dies war von den Anderen nicht zu kompensieren. An der Anzahl der Namensnennungen in diesem NewsFlash sieht man, dass er aus der Vorbereitung wieder zurück ist. Auch unser President Prof. Dr. Peter Leibfried war mit der Übernahme des Lehrstuhles für Auditing und Accounting an der Universität St. Gallen und Umstrukturierungen in seiner Gesellschaft äußerst eingespannt. Andere in der Wirtschaftsprüfung tätige aktive Mitglieder haben ihre Zulassungen an der SEC erfolgreich durchgeführt (Alexander Spieß und Ulrich Britting), oder wie ich sich selbständig gemacht und den Peer Review durchführen lassen. Dies alles waren außerordentliche Belastungen, die in ihrer Summe dazu führten, dass wir unser selbst gestecktes Ziel der Erscheinungshäufigkeit nicht erreicht haben. Auch wenn ich jetzt nur einige herausgegriffen habe, weiß ich, dass für alle in der GCPAS aktiv Tätigen gilt, dass diese einer Spezies von besonders engagierten und daher auch arbeitsbelasteten Menschen angehören. Wir suchen daher immer und laufend weitere Mitglieder, die gerne nachts arbeiten und zum Wohle aller sich aktiv beteiligen wollen. In diesem Jahr möchte ich einen aus unserer erfolgreichen Suche namentlich herausgreifen. Wir freuen uns mit Carsten Loch einen weiteren in der Industrie tätigen CPA gefunden zu haben, der sich ehrenamtlich engagiert. In unserer Mitgliederversammlung im September wurde er als weiteres Mitglied in das Executive Committee gewählt.

Damit wäre ich auch schon bei den außerordentlichen Erfolgen des letzten GCPAS – Jahres. Unsere 6. Mitgliederversammlung unter dem Motto 5 Jahre GCPAS e.V. in Strassburg war ein voller Erfolg. Die vielen Wochen der Vorbereitung haben sich gelohnt und die Versammlung bleibt sicherlich allen, die dabei waren, in bleibender Erinnerung. Herausragende Highlights waren dabei die Vorträge von Liesel Knorr, Generalsekretärin des DRSC und Geschäftsführerin der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung, sowie von Thomas Scholz von der European Commission. Mit der Gewinnung dieser hochkarätigen Vertreter der internationalen Accounting Community hat die GCPAS wohl endgültig gezeigt, dass sie aus den Kinderschuhen entwachsen ist. Der erste Höhepunkt im GCPAS - Jahr war aber schon im Mai. Zum ersten Mal wurde eine Fachtagung der GCPAS in Heidelberg in den Räumen der FALK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die hohen Erwartungen, die in den Key Speaker Kurt Ramin gesetzt wurden, hat dieser mit Leichtigkeit übertroffen. Die Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung war auch hier ein voller Erfolg, so dass wir uns bereits in der Vorbereitungsphase für die 2. Fachtagung in Heidelberg befinden. Weitere Highlights werden folgen. Freuen Sie sich mit uns auf ein weiteres Jahr in der internationalen Accounting Welt. Wir werden versuchen sie auch weiterhin auf dem Laufenden zu halten und erinnerungswerte Veranstaltungen zu organisieren. Bis wir uns dort treffen, wünsche ich Ihnen

und Ihrer Familie ein paar ruhige Tage um die Weihnachtszeit und alles Gute und Gesundheit für das kommende Jahr. Auf das sich alles erfüllt, was Sie sich wünschen.

Herzliche Grüße

Ihr



Im Namen von
Council und Executive Committee
German CPA Society e.V.

Informationen zu den Fachausschüssen finden Sie unter
www.GCPAS.org.

Für Anregungen aus dem Mitgliederkreis sind wir jederzeit dankbar und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung (kontakt@GCPAS.org).

HOT TOPICS

ACCOUNTING – US GAAP

FASB veröffentlicht Entwürfe zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und von Minderheiten

Quelle: KPMG; US-GAAP News Oktober 2005

Gemeinsam mit dem IASB hat das FASB zwei Exposure Drafts verabschiedet, die wesentlichen Änderungen im Bereich der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Bilanzierung von Minderheitenanteilen beinhalten.

Der Exposure Draft "Business Combinations – a replacement of FASB Statement No. 141" beinhaltet im Wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen:

- Während nach SFAS 141 "Business Combinations" die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden bei Unternehmenszusammenschlüssen grundsätzlich auf Basis des Gesamtkaufpreises (Anschaffungskosten) erfolgte, sieht der Entwurf vor, dass eine Bewertung auf Basis des fair value des erworbenen business vorzunehmen ist;
- Abweichend von den bisherigen Regelungen in SFAS 141 schlägt der Exposure draft vor, dass die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden

sowohl für die erworbenen Anteile als auch für eventuelle Minderheitenanteile grundsätzlich zum fair value im Erwerbszeitpunkt angesetzt werden;

- Ein Goodwill, der aus der Differenz aus dem fair value des erworbenen Unternehmens und der Summe der fair values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden resultiert, soll in voller Höhe –auch der Anteil für die Minderheitenanteile– angesetzt werden (full goodwill method);
- Des Weiteren sollen alle Bestandteile der Gegenleistung des Erwerbers -also auch so genannte contingent consideration arrangements- zum fair value im Erwerbszeitpunkt angesetzt und bewertet werden. Spätere Änderungen des fair value von contingent consideration-Elementen, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, sollen grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden;
- Übersteigt der fair value der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt den fair value der Gegenleistung (bargain purchase), soll zunächst ein mit dem Unternehmenszusammenschluss in Zusammenhang stehender Goodwill maximal bis auf Null reduziert und ein dann noch verbleibender Unterschiedsbetrag sofort ergebniswirksam vereinnahmt werden;
- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss stehen (z.B. für Rechts- und sonstige Beratungsleistungen), sollen grundsätzlich nicht ergebnisneutral im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses, sondern als laufender Aufwand erfasst werden;
- Darüber hinaus sind diverse Änderungen bei Ansatz und Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses vorgesehen (u.a. bei contingent assets bzw. contingent liabilities, Kosten im Zusammenhang mit Restrukturierungen).

Im Vergleich zu den bisherigen Regelungen in ARB 51 "Consolidated Financial Statements" enthält der Exposure Draft "Consolidated Financial Statements, Including Accounting and reporting of Noncontrolling Interests in Subsidiaries – a replacement of ARB No. 51" insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Minderheitenanteilen:

- Minderheitenanteile sollen als gesonderte Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden;
- Verlustzuweisungen an Minderheitengeschafter sollen auch dann vorgenommen werden, wenn der Buchwert der Minderheitenanteile dadurch negativ wird;
- Veränderungen im Anteilsbesitz nach einem Unternehmenszusammenschluss, die nicht zu einem Verlust von *control* führen, sollen ergebnisneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert werden. Es erfolgt insoweit keine Neubewertung der zusätzlich erworbenen Anteile an den Vermögenswerten und Schulden, sowie kein Ansatz eines zusätzlichen Goodwills;

- Zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung sollen die eventuell weiter gehaltenen Anteile mit ihrem fair value angesetzt werden. Ein aus der Entkonsolidierung resultierender Gewinn oder Verlust soll ergebniswirksam erfasst werden.

Die vollständigen Entwürfe sind auf der FASB-Homepage verfügbar.

(www.fasb.org/draft/index.html)

Konvergenz IFRS und US-GAAP

Ende Oktober 2005 trafen das IASB und das FASB zum zweiten Mal in diesem Jahr zusammen. Auf ihrem Treffen erarbeiteten sie u.a. ein aktuelles gemeinsames Arbeitsprogramm. Dieses Programm enthält zwei Bereiche von Konvergenzprojekten: zum einen Projekte, die im Rahmen von short-term Projects bis 2008 beendet werden können und zum anderen Projekte, deren Abschluss erst nach 2008 stattfinden wird. Dies wird aber voraussichtlich für die Anerkennung von IFRS-Abschlüssen bei der US-Börsen-Aufsichtsbehörde SEC kein Problem darstellen, da die SEC angedeutet hat, dass sie bereit ist Unterschiede zwischen IFRS und US-GAAP zu akzeptieren, solange die Hauptprinzipien der Standards gleich sind oder die Unterschiede in Bereichen auftreten, die sowieso grundlegend überarbeitet werden sollen.

AICPA veröffentlicht Annual Report 2004-2005

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) erläutert im Annual Report 2004-2005 die Aktivitäten des AICPA im vergangenen Geschäftsjahr und gibt einen Ausblick auf den Fokus der Arbeit der US-amerikanischen Wirtschaftsprüferorganisation in den kommenden Jahren.

Zu den Accounting-Kernthemen im Annual Report zählt die Berichterstattung insbesondere zu folgenden Punkten:

US-GAAP für Private Companies:

- Die Private Company Financial Task Force hat im März 2005 basierend auf einer entsprechenden Studie eine Empfehlung verlautbart, die Notwendigkeit einer vollumfänglichen Anwendung der komplexen US-GAAP für nicht kapitalmarkt-orientierte Unternehmen zu prüfen.
- Das AICPA Council hat daraufhin im Mai 2005 den Beschluss gefasst, mit der Financial Accounting Foundation und dem FASB zu kooperieren, um Möglichkeiten zu identifizieren und zu bewerten, Veränderungen in den US-GAAP in den Bereichen Ansatz (recognition), Bewertung (measurement) und Angabe- und Erläuterungspflichten (disclosure) vorzunehmen, um die Komplexität der US-GAAP für Private Companies adressatenorientiert zu reduzieren, ohne dabei die Qualität und Aussagefähigkeit der finanziellen Informationen zu verringern.

Im Ergebnis werden in den USA somit vergleichbare Überlegungen angestellt wie beim IASB im Rahmen des Projekts „Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities (SME)“, - im Februar 2005 umbenannt in „Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities (NPAE)“.

Der den Accounting Standards innewohnende Detaillierungsgrad und deren Komplexität sind gerade für mittelständische Unternehmen ein Hindernis für eine normkonforme Umsetzung, da häufig die notwendigen Ressourcen im Unternehmen nicht vorhanden sind. Gerade die umfangreichen Angaben im Anhang sowie die komplexen Bewertungsaufgaben im Zusammenhang mit der Bestimmung von Fair Values erschweren die Anwendung in der mittelständischen Praxis – dies gilt sowohl für die US-GAAP als auch für die IFRS/IAS.

Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich bleiben zunächst abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft nicht nur bei den IFRS/IAS, sondern auch bei den US-GAAP gewisse Erleichterungen für nicht kapitalmarkt-orientierte Unternehmen eingeführt werden.

Enhanced Business Reporting (EBR):

- In 2005 hat das Special Committee on Enhanced Business Reporting seine Aufgabe abgeschlossen, das EBR-Consortium zu realisieren.
- Das EBR-Consortium, zu dessen Mitgliedern auch das AICPA zählt, wird in Zusammenarbeit mit zentralen Stakeholder-Gruppen als Adressaten der Rechnungslegung darauf hinwirken, eine verlässliche, zeitnahe und zukunftsorientierte Finanzberichterstattung zu entwickeln (voluntary disclosure framework).

Extensible Business Reporting Language (XBRL):

- Das AICPA weist auf die große und schnell wachsende Bedeutung von XBRL als elektronisches Medium für die Vermittlung von Finanzinformationen hin.
- Sowohl die SEC als auch das PCAOB befassen sich derzeit intensiv mit den Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen von XBRL.

Der AICPA-Annual Report 2004-2005 steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.aicpa.org/about/annrpt/2004-2005/index.html>.

Ergebnisse des 2005 Annual FASAC Survey veröffentlicht

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Seit dem 28.10.2005 sind die Ergebnisse des 2005 Annual Survey des Financial Accounting Standards Advisory Council (FASAC) unter folgendem Link zum Download verfügbar:

<http://www.fasb.org/fasac/resultspg2005.shtml>.

Die jährliche Bestandsaufnahme der Prioritäten, der Strategie und Ausrichtung des FASB als Accounting Standard Setter durch das FASAC führte auch in 2005 zu interessanten Ergebnissen. Das FASAC befragte in

dem Survey die Mitglieder des Councils und des Boards sowie weitere Staff-Mitglieder des FASB. Neben Aussagen zu den Prioritäten des FASB wurden insbesondere folgende Punkte abgefragt:

- Zukünftige Themen im Financial Reporting,
- Vereinfachungen der komplexen Verlautbarungen,
- Umfang der Anwendungsleitfäden,
- Notwendigkeit einer Differenzierung der Accounting Standards für Public Companies einerseits und Private Companies andererseits.

Die Umfrage lieferte folgende zentrale Ergebnisse:

- Im vierten Jahr in Folge wurde Revenue Recognition als das Thema genannt, das die höchste Priorität im Rahmen der Aktivitäten des FASB haben sollte.
- Als Themen von zukünftig besonderer Bedeutung wurden insbesondere Fair Values, Lease Accounting und Stock-Based Compensation genannt.
- Im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen wurde vielfach gefordert, vorgeschlagene Standards vor deren Verabschiedung verstärkt einem Praxistest zu unterziehen. Weiterhin sollte das FASB im Rahmen des Standard-Setting Kosten-Nutzen Überlegungen verstärkt berücksichtigen. Schließlich wurden mehr Beispiele zur Erläuterung der häufig komplexen Rechnungslegungskonzepte gefordert.
- Im Hinblick auf den Umfang der vom FASB veröffentlichten Anwendungsleitfäden (implementation guidance) waren die Meinungen geteilt und reichten von „zu wenig“ über „ausreichend“ bis „überzogen“.
- Nahezu alle Befragten sehen keine Notwendigkeit, ein separates Regelwerk an Rechnungslegungsstandards für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen einzuführen. Es sei ausreichend, wenn das FASB Unterschiede in der Anwendung der Accounting Standards für Privat Companies im Einzelfall untersucht und Erleichterungen, sofern überhaupt erforderlich, lediglich bei den Angabe- und Erläuterungspflichten und im Hinblick auf den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von neuen und geänderten Standards gewährt.

Insbesondere die letzte Feststellung überrascht angesichts der Entwicklungen beim IASB im Hinblick auf spezielle, vereinfachte Rechnungslegungsstandards für Small and Medium-sized Entities (in neuer Terminologie des IASB Non-publicly accountable entities).

Der FASAC-Bericht steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<http://www.fasb.org/fasac/resultspg2005.shtml>.

FASB-Übersicht über Anwendungszeitpunkte aktueller FASB-Verlautbarungen

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 11.11.2005 hat das FASB eine aktualisierte Übersicht der Anwendungszeitpunkte (effective dates) kürzlich neu verabschiedeter oder geänderter FASB-Verlautbarungen veröffentlicht. Die ausführliche Übersicht umfasst:

- FASB Documents (FAS und FIN)
- EITF Consensuses (Emerging Issues Task Force)
- DIG Topics (Derivate Implementation Group)
- FASB Staff Positions (FSP)

Grundsätzlich gilt im Rahmen der US-GAAP der Grundsatz, dass eine vorzeitige Anwendung neuer bzw. geänderter Verlautbarungen zulässig bzw. sogar erwünscht ist. Davon abgesehen kann die Übersicht in jedem Fall als Checkliste für die Anwender dienen, welche Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit verlaubar wurden und wann diese spätestens umgesetzt werden müssen.

Die Übersicht steht unter folgendem Link bereit:
http://www.fasb.org/project/recent_effective_dates.shtml.

SEC verabschiedet aktualisiertes EDGAR Filer Manual

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 01.11.2005 hat die SEC Änderungen des Electronic Data Gathering, Analysis, and Retrieval System (EDGAR) Filer Manual Volume II: "EDGAR Filing" beschlossen.

Die Aktualisierungen des EDGAR-Systems wurden vorgenommen, um die geänderten Regelungen im Zusammenhang mit den SEC Forms S-8, 8-K und 20-F für Mantelgesellschaften (shell companies) sowie die erforderlichen Änderungen zur Umsetzung der Securities Offering Reform umzusetzen. Die Änderungen im Zusammenhang mit der Securities Offering Reform haben wesentliche Auswirkungen auf die Registrierung, die Kommunikation und die öffentliche Wertpapieremission gemäß dem Securities Act of 1933.

Die Einzelheiten sind unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.sec.gov/rules/final/33-8633.pdf>

ACCOUNTING – IAS/IFRS

IASB veröffentlicht Diskussionspapier zu "Measurement Basis for Financial Reporting – Measurement on Initial Recognition"

Quelle: www.iasb.org.uk

Das Diskussionspapier wurde durch Mitarbeiter des AcSB (Canadian Accounting Standards Board) erarbeitet und behandelt die Erstbewertung von Vermögenswerten

und Schulden. Es werden verschiedene Bewertungsmaßstäbe wie historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, fortgeführter Buchwert, beizulegender Zeitwert, Nettoveräußerungswert und Nutzungswert analysiert. Diese werden mit dem Framework der IFRS und aktueller Entwicklungen verglichen. Die Ergebnisse sollen in das gemeinsame Projekt mit dem FASB zu einem „conceptual framework“, also einer Überarbeitung des Frameworks, einfließen. Die Kommentierungsfrist ist bis 19. Mai 2006. Kommentierungen werden durch das AcSB bearbeitet und dem IASB vorgelegt.

GCPAS-Comment: [Klaus Wendlandt]

Es handelt sich hier um ein Thema mit hoher Bedeutung für die künftige IFRS-Bilanzierung. Insofern sollte sich jeder frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen, da das Ergebnis später für alle gilt.

Übernahme der geänderten Fair Value Option durch die Europäische Kommission

Quelle: www.efrag.org

Am 19. November 2004 übernahm die Europäische Kommission IAS 39, jedoch mit zwei Ausnahmen, den sog. „carve outs“:

1. Bewertung von Finanzinstrumenten uneingeschränkt mit dem beizulegenden Zeitwert („Fair Value Option“)
2. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Insbesondere von Bankenseite gab es Bedenken zur uneingeschränkten Bewertung von Finanzinstrumenten mit dem beizulegenden Zeitwert. Am 16. Juni 2005 veröffentlichte der IASB einen überarbeiteten IAS 39, der die Fair Value Option in einer eingeschränkten Form enthält. Der ARC (Regelungsausschuss für Rechnungslegung) nahm den überarbeiteten IAS 39 am 8. Juli 2005 einstimmig an. Die Europäische Kommission hat am 15.11.2005 den überarbeiteten IAS 39 gebilligt, der mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 16.11.2005 in Kraft tritt. Dabei gilt der Standard rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

GCPAS-Comment: [Klaus Wendlandt]

Die Fair Value Option sieht wesentliche Vereinfachungen z.B. für die Bereiche Fair Value Hedge Accounting und Embedded Derivatives vor. Auch werden Asymmetrien in der Bewertung zweier wirtschaftlich zusammengehörender Finanzinstrumente, die aber in unterschiedlichen Kategorien sind, aufgehoben. Ein Beispiel sind eine Anleihe und ein dazugehöriger Zinsswap. Für das Fair Value Hedge Accounting sind umfangreiche Dokumentationen und Effektivitätstests erforderlich. Bewerten Sie beide Instrumente entsprechend der Kategorien, so wird der Zinsswap immer zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten. Damit ergeben sich Asymmetrien, die direkt ergebniswirksam sind. Werden jedoch beide Instrumente der neuen Kategorie zugeordnet, so werden beide immer zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne dass Sie ein Fair Value Hedge Accounting durchführen müssen.

Beachten Sie bitte die restriktiven Übergangsvorschriften im IAS 39 für die Fair Value Option!

Das IASB veröffentlicht IFRS 7

Quelle: www.iasb.org.uk

IFRS 7 ersetzt IAS 30 sowie Teile des IAS 32 und führt zu einer grundlegenden Neustrukturierung der Offenlegungsverpflichtungen für Finanzinstrumente. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen, anzuwenden. Eine vorgezogene freiwillige Anwendung wird empfohlen.

GCPAS-Comment: [Klaus Wendlandt]

Auch hier gilt, dass sich die Unternehmen rechtzeitig mit dem IFRS 7 auseinandersetzen müssen, damit die Reporting Packages auf die neuen Anforderungen des IFRS 7 angepasst werden und der Übergang von der bisherigen Berichterstattung zu Finanzinstrumenten zu den neuen Anforderungen reibungslos funktioniert.

IASB veröffentlicht ein Diskussionspapier zu „Management Commentary“

Quelle: www.iasb.org.uk

Das IASB hat am 27. Oktober ein Diskussionspapier zum „Management Commentary“ veröffentlicht. In der Arbeitsgruppe waren neben Kanada, Neuseeland und Großbritannien auch Vertreter aus Deutschland beteiligt. Es werden bestehende nationale Richtlinien geprüft und Empfehlungen an das IASB ausgesprochen, wie weiter vorzugehen ist, unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer der Finanzinformationen. Kommentierungsfrist ist der 28. April 2006.

GCPAS-Comment: [Klaus Wendlandt]

Der „Management Commentary“ entspricht in etwa dem in Deutschland zu erstellenden Lagebericht. Der Lagebericht muss heute übrigens – auch wenn der Konzernabschluss gem. IFRS erstellt wird – nach wie vor gem. HGB erstellt werden.

Änderungen zu IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Diese Änderung zu IAS 19 sieht eine weitere Regelung für die Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten vor. Diese können jetzt auch direkt im Eigenkapital erfasst werden. Bisher konnte die Korridor-Methode zur Verteilung angewandt werden oder jede andere Methode, die zu einer schnelleren Ergebniswirkung führte. Zusätzlich fordert der Standard weitere detaillierte Anhangangaben zu Pensionsplänen und eine entsprechende Darstellung der direkt im Eigenkapital erfassten Beträge im Eigenkapitalspiegel.

GCPAS-Comment: [Klaus Wendlandt]

Zum einen kann dies eine interessante Methode für Ihr Unternehmen sein, da die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aufgrund der teilweise stichtagsbezogenen Bewertung (z.B. Abzinsungssatz) stark schwanken können. Die Methode gilt allerdings für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (also nicht nur Verluste). Unabhängig davon, ob Sie die Methode anwenden werden, sollten Sie rechtzeitig in den Reporting Packages die teilweise umstrukturierten Anhangangaben zu Pensionsplänen (fünf Jahre, Trennung der Entwicklung der DBO und der Plan Assets) berücksichtigen

IASB trifft sich mit dem chinesischen Standardsetter (CAS) am 7. und 8. November in China

Quelle: www.iasb.org.uk

Am 07. und 08.11.2005 trafen Vertreter des IASB und des chinesischen Standardsetters CAS in Beijing zusammen, um Themen rund um die Konvergenz der chinesischen Rechnungslegungsstandards CASs mit den IFRS zu diskutieren. Am Ende der zwei Tage wurde ein gemeinsames Statement veröffentlicht, das wichtige Punkte der Abmachungen enthält. China erklärt, dass die Konvergenz mit den IFRS ein fundamentales Ziel der chinesischen Rechnungslegungspolitik sei und Unternehmen, die nach CAS bilanzieren, die gleichen Finanzinformationen herausgeben sollen, wie Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Beide Standardsetter wissen, dass der Prozess der Konvergenz noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das IASB war jedoch beeindruckt von dem enormen Prozess, den China im letzten Jahr gemacht hat. Der chinesische Standardsetter hat im letzten Jahr 21 Exposure Drafts herausgegeben und arbeitet derzeit an deren endgültigen Verabschiedung. Des Weiteren wurden 16 existierende Standards überarbeitet und zwei Exposure Drafts stehen kurz vor der Veröffentlichung

Stellungnahmen zu ED IAS 37 und ED IAS 19

Am 28.10.2005 veröffentlichte das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) ein Schreiben an das IASB in dem es zu den geplanten Änderungen an IAS 37 und IAS 19 Stellung nimmt. Das IDW stimmt mit den geplanten Änderungen nicht überein und ist enttäuscht von den Plänen des IASB. Das IDW verlangt, dass die bisherigen Standards so beibehalten werden, wie sie derzeit sind, da sie sich in der Vergangenheit als zuverlässig erwiesen haben.

Das IDW ist insbesondere dagegen, dass das Wahrscheinlichkeitskriterium in Zukunft nicht mehr als Ansatzkriterium verwendet werden soll, sondern lediglich in die Bewertung der Rückstellungen einfließt. Des Weiteren ist das IDW gegen eine Anwendung des Cash Flow Approach für die Bewertung. Beides würde zu einem Verlust der Zuverlässigkeit der Informationen führen und wenig praktikabel sein.

Das Schreiben des IDW, in dem auch die Fragen des IASB zu den Entwürfen beantwortet werden, kann unter dem folgenden Link herunter geladen werden:

<https://www.idw.de/idw/generator/id=392498.html>

Die Bilanzierung der Rücknahme von Altgeräten gemäß IFRIC 6

Die Interpretation IFRIC 6 wurde am 01.09.2005 vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlicht. IFRIC 6 geht aus dem Interpretationsentwurf IFRIC D 10 hervor und befasst sich mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten eine Rückstellung für die Kosten der Entsorgung der elektrischen und elektronischen Geräten, die an Privathaushalte verkauft wurden, bilden müssen. Allerdings beschränkt sich der Geltungsbereich des IFRIC 6 auf die Entsorgungsverpflichtung der Altgeräte von privaten Haushalten. Die Interpretation IFRIC 6 muss für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.12.2005 beginnen, angewendet werden. Eine frühere Anwendung wird empfohlen.

IFRIC 6 besagt, dass das für eine Rückstellung zugrunde zu legende Ereignis der Vergangenheit bzw. das verpflichtende Ereignis (obligating event) die Teilnahme am Markt während der Periode, in der die Rücknahmen stattfinden (sog. measurement period), ist. Dies bedeutet für die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, dass sie durch das Inkrafttreten der EU-Richtlinie bzw. des ElektroG nicht nachträglich für die Entsorgung der vor dem 13.08.2005 verkauften Geräte eine Rückstellung bilden müssen. Stattdessen ist in jedem Berechnungszeitraum eine Rückstellung für die im Berechnungszeitraum entstandene Entsorgungsverpflichtungen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte von privaten Haushalten zu bilden.

Die Höhe der Rückstellung muss die Kosten für die Rücknahme und Entsorgung der Menge an Altgeräten abdecken, die dem Anteil des Herstellers an den neu auf den Markt gebrachten Geräten während der Berechnungsperiode entsprechen. Hat ein Hersteller zum Beispiel in einer Periode 15% der Elektro- und Elektronikgeräte einer Geräteart auf den Markt gebracht, so muss dieser Hersteller auch 15% der Entsorgung der Altgeräte dieser Geräteart, die in der Periode zurückgegeben wurden, übernehmen. Von dieser Verpflichtung wird die Menge an Altgeräten, die der Hersteller bereits in der Periode zurückgenommen oder von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abgeholt hat, abgezogen.

Da sich die Entsorgungsverpflichtung für Altgeräte nach der Teilnahme am Markt während der Periode, in der die Rückgabe und Entsorgung der Altgeräte stattfindet, richtet, werden auch Unternehmen, die vor dem 13.08.2005 noch gar nicht auf dem Markt waren, für die Entsorgung von Geräten, die vor dem 13.08.2005 verkauft wurden, mit in die Verantwortung gezogen. Andere Unternehmen hingegen, die vor dem 13.08.2005 Elektro-

und Elektronikgeräte verkauft haben, inzwischen aber nicht mehr am Markt agieren, brauchen für die Rücknahme und Entsorgung der von ihnen in Verkehr gebrachten Geräte nicht aufkommen. Ein Unternehmen hat also die Möglichkeit sich durch Austritt aus dem Markt der Entsorgungsverpflichtung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu entziehen. Dies ist auch der Grund dafür, dass erst im Berechnungszeitraum eine Rückstellung für diese Entsorgungsverpflichtung zu bilden ist

AUDITING AND REGULATORY – IFAC

IFAC-Council startet Initiative zur Unterstützung von Entwicklungsländern durch den Berufsstand

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 21.11.2005 hat die IFAC bekannt gegeben, dass das IFAC-Council auf seinem Meeting in Neuseeland die Developing Nations Initiative beschlossen hat. In Anerkennung der kritischen Rolle des Accountancy-Berufsstandes bei der Unterstützung von Entwicklungsländern hat die IFAC die Leitlinie Establishing and Developing a Professional Accountancy Body veröffentlicht. Diese Leitlinie verdeutlicht die zunehmende Verantwortung, die die IFAC für Entwicklungsländer übernimmt. Die Leitlinie ist ein Teil eines umfassenden Programms zur Unterstützung der Entwicklungsländer, um wirtschaftliches Wachstum und Stabilität zu erreichen.

Etablierte Berufsorganisationen weltweit haben an der Erstellung der Leitlinie zur Schaffung einer Berufsorganisation in Entwicklungsländern beigetragen. Die Leitlinie enthält zahlreiche Informationen zu best-practice-Ansätzen in Berufsorganisationen, zu Anforderungen an die Mitgliedschaft, zum Aufbau von Beziehungen zu Regierungsinstitutionen und Regulierungsbehörden, zum Standard-Setting, zu Ausbildungsfragen und weiteren relevanten Themen. Bis Ende November 2005 wird der Leitfaden als CD-ROM Version sowie als Download-Version auf der Website der IFAC zur Verfügung stehen.

Die Pressemitteilung der IFAC kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1132587978570185>.

IFAC-Council startet Teil 2 des IFAC-Member Body Compliance Program

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Ebenfalls am 21.11.2005 hat die IFAC im Anschluss an das IFAC-Council Meeting in Neuseeland kommuniziert, dass der zweite Teil des Compliance-Programms für Mitgliedsorganisationen der IFAC in Kürze beginnen wird.

Dieser Teil des Programms untersucht, wie die Mitgliedsorganisationen, zu denen aus Deutschland das IDW und die WPK zählen, ihre Verpflichtungen aus dem IFAC-Statement of Membership Obligations (SMOs)

erfüllen. Dieses Statement begründet die Verpflichtung der Mitgliedsorganisationen, die Umsetzung und Anwendung sowohl der Internationalen Standards der IFAC (einschließlich der International Standards on Auditing) als auch der Verlautbarungen des IASB im jeweiligen Land zu fördern. Darüber hinaus enthalten die SMOs auch Regelungen zur Qualitätssicherung, zur Berufsaufsicht und zu Disziplinarmaßnahmen.

Der zur Erhebung der notwendigen Daten und Angaben für den zweiten Teil des Compliance-Programms erforderliche Fragebogen wird Ende November 2005 an die Mitgliedsorganisationen verteilt. Die IFAC erwartet aus der Analyse der Umfragewerte insbesondere Hindernisse bei der Umsetzung der SMOs in einzelnen Ländern zu identifizieren, um entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einzuleiten.

Der sich anschließende dritte Teil des Compliance-Programms wird sich mit der Aufforderung zur Entwicklung von Aktionsplänen für die Mitgliedsorganisationen richten, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung der SMOs haben.

Bereits die Teilnahme der Mitgliedsorganisationen am ersten Teil des Programms war höher als erwartet. Über 150 der insgesamt 160 Mitgliedsorganisationen der IFAC in 120 Ländern weltweit haben an der Fragebogenaktion des Teils 1 Assessment of the Regulatory and Standard Setting Framework teilgenommen. Die Antworten der Mitgliedsorganisationen werden sukzessive auf der Website der IFAC zum Download bereitgestellt.

Die Pressemitteilung der IFAC sowie weitere ausführliche Informationen zum Member Body Compliance Program können unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1132587978570185>.

IAASB ernennt neue IFAC Board Mitglieder

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Im Rahmen des Meetings des IFAC-Council in Neuseeland im November 2005 hat das Council sechs neue IFAC-Board Mitglieder für eine jeweils dreijährige Amtszeit ernannt. Die neuen Mitglieder gehören den Berufsorganisationen in den USA, Australien, Japan, Italien, Indien und Irland an, darunter auch Robert L. Bunting, der bisher als Chairman des American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) fungierte.

Eine Übersicht aller IFAC-Board-Member kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1132587978570185>.

IAASB verschiebt Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen von ISA 200 und ISA 210

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 04.11.2005 hat das IAASB verkündigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der kürzlich vorgenommenen Änderungen der folgenden International Standards on Auditing zu verschieben:

- ISA 200 Objective and General Principles Governing an Audit of Financial Statements
- ISA 210 Terms of Audit Engagements

Hintergrund der Verschiebung:

Die Änderungen der betroffenen ISA beziehen sich auf Anforderungen und Leitlinien im Zusammenhang mit der Beurteilung der Annehmbarkeit des jeweiligen zur Erstellung von Abschlüssen angewendeten Rahmenkonzeptes der Finanzberichterstattung durch den Abschlussprüfer.

Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit ISA 700 (Revised) The Independent Auditor's Report on a Complete Set of General Purpose Financial Statements, der zunächst für am oder nach dem 31.12.2006 datierte Auditor's Reports in Kraft treten sollte. Dieser revidierte ISA 700 sieht erweiterte Instruktionen vor für die Beurteilung der Annehmbarkeit des jeweiligen zur Erstellung von Abschlüssen angewendeten Rahmenkonzeptes der Finanzberichterstattung durch den Abschlussprüfer. Im Kontext der Revision von ISA 700 wurden auch ISA 200 und ISA 210 geändert, wobei diese Änderungen für Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15.12.2005 beginnen, in Kraft treten sollten.

Die Änderungen wurden zwar grundsätzlich für vollständige Abschlüssen, die eine fair presentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren sollen, vorgenommen, gelten jedoch gleichwohl auch für Prüfungen von sonstigen vergangenheitsorientierten Finanzinformationen (other historical financial information).

Im Juni 2005 schließlich hat das IAASB einen Entwurf von ISA 701 The Independent Auditor's Report on Other Historical Financial Information vorgelegt. Es war vorgesehen, dass ISA 701 zum gleichen Zeitpunkt wie der revidierte ISA 700 wirksam werden sollte, jedoch nicht bevor die Änderungen von ISA 200 und ISA 210 wirksam werden.

Zwischenzeitlich wurde das IAASB auf mögliche Inkonsistenzen zwischen bestimmten Regelungen in ISA 200 und ISA 210 sowie dem Entwurf von ISA 701 hingewiesen. Die betreffenden Inkonsistenzen sind nicht lediglich formaler, sondern fachtechnischer Natur und bedürfen einer intensiven Analyse der betroffenen Standards.

Folgerichtig hat das IAASB entschieden, die effective dates bestimmter Anforderungen und Leitlinien der geänderten ISA 200 und ISA 210 solange zu verschieben, bis der derzeit im Entwurf vorliegende ISA 701 wirksam wird. Diese Verschiebung gibt dem IAASB die Gelegenheit, die Comment Letter zum Entwurf des ISA 701 aus-

zuwerten und im Zusammenhang mit der Erarbeitung der endgültigen Fassung von ISA 701, für den das Datum des Inkrafttretens noch nicht festgelegt wurde, auch die o.g. Inkonsistenzen zu bereinigen.

Die ausführliche Pressemitteilung des IAASB sowie die einzelnen Änderungen, deren Inkrafttreten verschoben wurde, kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tpl?NID=1131121263723240>.

IFAC fordert zur Kommentierung der vorgeschlagenen neuen Governance-Struktur auf

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 02.11.2005 hat die International Federation of Accountants (IFAC) die Proposed Revision of the International Federation of Accountants' Constitution vorgelegt und zur Kommentierung der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen aufgerufen.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden im Laufe des letzten Jahres durch die IFAC Constitutional Working Group erarbeitet. Das Board der IFAC hatte diese Arbeitsgruppe eigens eingerichtet, um die Governance-Struktur der IFAC zu verbessern und dabei die derzeit geltenden best practices abzubilden.

Die Arbeitsgruppe schlägt eine dreistufige governance document structure vor, die folgende Elemente enthalten soll:

IFAC Constitution (Verfassung)

Die Constitution wird das grundlegende Gründungs- und Führungsdokument der IFAC bleiben. Auch die bisherigen Regelungen zu Verfassungsänderungen durch das Council der IFAC bleiben unverändert.

IFAC Bylaws (Satzung)

Die Bylaws, die derzeit erarbeitet werden, sollen einige Bestandteile der bisherigen Constitution aufnehmen, die jedoch einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen werden, um die betreffenden Inhalte besser abzubilden. Darüber hinaus werden die Bylaws neue Regelungen enthalten, welche die Umsetzung der in der Constitution niedergelegten Grundregeln fördern sollen. Es ist vorgesehen, dass dem Board der IFAC das Recht zur Änderung der Bylaws eingeräumt werden soll. Durch das Board verfügte Änderungen werden sofort wirksam und gelten bis zum nächsten Council-Meeting, in dem die Änderungen durch das Council genehmigt werden müssen. Nur im Falle der Genehmigung werden die Änderungen dauerhaft wirksam, andernfalls werden sie unwirksam.

IFAC Policies and Procedures Manual

Dieses Manual, das ebenfalls derzeit erarbeitet wird, soll die konkreten Verfahrensweisen beinhalten, die durch das Board der IFAC sowie das IFAC Management zu bestimmen sind, um die Umsetzung der übergeordneten Regelungen der Constitution und der Bylaws zu konkretisieren und zu unterstützen.

Die Kommentierungsfrist endet am 01.02.2006.

Die Constitutional Working Group wird die eingehenden Kommentare bei der Erarbeitung einer revidierten Governance-Struktur berücksichtigen. Die neue Governance-Struktur soll im November 2006 durch das Council der IFAC genehmigt werden.

Die ITC (Invitation to Comment) kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmp?NID=1130965036568745>.

IAASB veröffentlicht Entwürfe zur Verbesserung der Klarheit der IAASB-Standards (Clarity-Project)

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 31.10.2005 hat das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der IFAC im Rahmen des umfassenden Projektes zur Verbesserung der Klarheit der International Standards on Auditing (ISA) (sog. Clarity Project) Entwürfe der folgenden überarbeiteten ISA, bei denen es sich um die besonders wichtigen Audit Risk Standards handelt, veröffentlicht:

- ISA 240 (Redrafted) The Auditor's Responsibility to Consider Fraud in an Audit of Financial Statements
- ISA 300 (Redrafted) Planning an Audit of Financial Statements
- ISA 315 (Redrafted) Understanding the Entity and Its Environment and Assessing the Risk of Material Misstatement
- ISA 330 (Redrafted) The Auditor's Procedures in Response to Assessed Risks
- Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang folgender Entwurf veröffentlicht:
- Proposed Amendments to the Preface to the International Standards on Quality Control, Auditing, Assurance and Related Services

Ein Erläuterungs-Memorandum mit umfassenden Hintergründen und Erklärungen im Zusammenhang mit den o.g. Entwürfen begleitet die Veröffentlichung der Exposure Drafts, um die weit reichenden Änderungen zu begründen.

Die Veröffentlichung dieser Dokumente stellt den Beginn des 18-Monate-Programms des IAASB dar, in dessen Rahmen die ISA in wesentlichen Teilen umgestaltet und neue ISA unter Verwendung des neuen Standard-Design entwickelt werden sollen.

Das IAASB hat die neue Methode der Gestaltung der ISA auf Basis der zahlreichen – und in weiten Teilen sehr kritischen – Comment Letter bzgl. des in 2004 veröffentlichten Proposed Policy Statement and Consultation Paper on Clarity entwickelt. In diesen Dokumenten hatte das IAASB die Notwendigkeit einer umfassenden Restrukturierung der International Standards on Auditing zur Diskussion gestellt und Vorschläge für z.T. sehr weit reichende Restrukturierungen der ISA vorgelegt.

Die in den Comment Letters zum Ausdruck gekommenen kontroversen Meinungen („strong but different views“) haben aufgezeigt, dass die Auffassungen auch im Hinblick auf die Prüfungsstandards in zwei Lager gespalten sind. Die stark unterschiedlichen Positionen können wie folgt zusammengefasst werden:

Kontinentaleuropäisches Lager:

- Principle-based / Objective-based Auditing Standards
- Focus on Auditor's Output to achieve Audit Objectives
- Focus on Auditor's Professional Judgment
- Focus on Analysis of Financial Statements and Business Risks

Zu den Vertretern dieser Auffassung zählen u.a. die EU-Kommission, die europäische Berufsorganisation der Wirtschaftsprüfer FEE, und das IDW.

Angelsächsisches Lager:

- Rule-based Auditing Standards including the Use of Checklists
- Focus on Auditor's Input to achieve Compliance with Audit Requirements
- Focus on Documentation of Compliance
- Detailed Guidance for each Circumstances

Insbesondere das PCAOB, das AICPA, die NASBA, aber auch die IOSCO zählen zu den Vertretern dieser Auffassung.

Bisher hatte das angelsächsische Lager einen übermächtigen Einfluss im Hinblick auf die Ausgestaltung der International Standards on Auditing. Dies hat letztlich dazu geführt, dass die internationalen Standards zunehmend von den US-amerikanischen Prüfungsstandards geprägt waren. Im Ergebnis wurden insbesondere die neueren ISA – nicht zuletzt geprägt durch die Entwicklungen in den USA in Folge des Sarbanes-Oxley-Act of 2002 – zunehmend detaillierter. Darüber hinaus schreiben die neueren ISA die Vorgehensweise des Prüfers in weiten Teil vor, was nach Auffassung der Kritiker zu einer Einschränkung des Professional Judgment des Prüfers führt. Außerdem wurde die zunehmende Unübersichtlichkeit und z.T. Mehrdeutigkeit der Regelungen der ISA kritisiert.

Aufgrund dieser sehr kontroversen Diskussion durfte die Reaktion des IAASB mit Spannung erwartet werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil durch die Modernisierung der im Oktober verabschiedeten 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie) gem. Art. 26 dieser Richtlinie die Einführung der ISA in der EU auf dem Verordnungswege (vergleichbar der Vorgehensweise bei den IFRS/IAS) eingeleitet wurde. Die ISA werden durch Adoption im Wege eines Komitologieverfahrens in Europa – und damit auch in Deutschland – unmittelbaren Gesetzescharakter erhalten. Grundsätzlich kann von einer Einführung der ISA als verpflichtend anzuwendende Prüfungsstandards innerhalb der nächsten 2 Jahre ausgegangen werden. Der genaue Zeitpunkt hängt jedoch auch von

dem Ausgang des Clarity-Projects des IAASB ab, da dies zu wesentlichen strukturellen Änderungen der ISA führen wird.

Die nun veröffentlichten Entwürfe deuten darauf hin, dass sich beim IAASB – wider Erwarten – die kontinentaleuropäische Auffassung durchsetzen wird. Die Reaktionen auf die Entwürfe bleiben jedoch abzuwarten, bevor eine abschließende Beurteilung der zukünftigen Ausgestaltung der ISA erfolgen kann.

Die Kommentierungsphase endet am 28.02.2006.

Die zentralen Elemente des neuen ISA-Standard-Setting Design können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausrichtung der Standards auf die Prüfungsziele anstatt primär auf das prüferische Vorgehen.
- Verwendung des Terminus „shall“ zur Beschreibung von verpflichtenden Prüfungshandlungen, von denen jedoch in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, wenn das Prüfungsziel nach Beurteilung des Prüfers auf andere Weise besser erreicht werden kann. Die Abweichung ist zu dokumentieren und zu begründen.
- Eliminierung der Präsenzform in den Prüfungsstandards, um Mehrdeutigkeiten und Zweifel im Hinblick auf den Verpflichtungsgrad von ISA-Regelungen zu verhindern.
- Strukturelle Verbesserungen der ISA, um insgesamt eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit der ISA zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die gesonderte Darstellung von Anwendungshilfen, um eine klare Trennung der wesentlichen Regelungen des ISA einerseits und Anwendungshilfen andererseits zu erreichen.

Die genannten strukturellen Verbesserungen werden dadurch erreicht, dass die ISA in Zukunft wie folgt in vier Hauptsektionen gegliedert werden:

Einführungsparagraf (Introduction)

Darstellung des Anwendungsbereiches und des Datums des Inkrafttretens des Standards.

Prüfungsziel (Objective):

Formulierung des Prüfungsziels, das der Abschlussprüfer durch die Anwendung des ISA erreichen muss, um hinreichende Prüfungssicherheit zu erreichen.

Grundsätzlich verpflichtende Anforderungen (Requirements):

Darstellung der Prüfungshandlungen und sonstigen Verpflichtungen des Prüfers, die grundsätzlich einzuhalten sind. Erläuterungen ergänzen diese Anforderungen soweit dies zum Verständnis erforderlich ist.

Anwendungsleitlinien (Application Material):

Die Anwendungsleitlinien dienen dazu, durch ausführlichere Erläuterungen und Beispiele die korrekte Anwendung des Standards zu fördern. Z.T. werden die Anwendungsleitlinien durch weitere Anlagen ergänzt, die umfangreiche Informationen und z.B. Aufzählungen mit standardrelevantem Inhalt enthalten können. Im Hinblick

auf den Verpflichtungscharakter der Anwendungsleitlinien ist zu beachten, dass diese zwar weitere mögliche Vorgehensweisen des Prüfers aufzeigen und beschreiben können, diese jedoch nicht verpflichtend durch den Prüfer anzuwenden sind. Der Prüfer hat vielmehr den ISA im Gesamtzusammenhang und bezogen auf die jeweilige Prüfungsaufgabe zu interpretieren und durch professional judgment abzuwägen, ob die Anwendung dieser weiteren möglichen Prüfungshandlungen zur Erreichung des Prüfungsziels beitragen können.

Ohne an dieser Stelle auf die Details einzugehen, ist festzustellen, dass die Änderungen zu wesentlichen Abweichungen der ISA von den US-amerikanischen Prüfungsstandards (PCAOB/US-GAAS) führen werden. Dies ist für eine zeitnahe weltweite Harmonisierung der Prüfungsstandards auf den ersten Blick nicht förderlich, jedoch stellt die gestärkte Position des kontinentaleuropäischen Lagers eine Gegenposition zum US-amerikanischen rule-based Prüfungsansatz dar, die dazu beitragen kann, Entwicklungen wie in den USA („Checklisten-Approach“) auf Ebene der ISA zu verhindern und zu einem verstärkt prinzipienorientierten Prüfungsansatz zurück zu kehren.

Es ist außerdem festzuhalten, dass die skizzierten Entwicklungen im internationalen Bereich erhebliche Auswirkungen auch für die deutsche Prüfungspraxis nach sich ziehen werden.

Der IDW-Vorstand hat bereits im Rahmen des 27. Wirtschaftsprüfertages am 19.09.2005 beschrieben, welche Auswirkungen das Clarity-Project auf das Standard-Setting des IDW haben wird (vgl. ausführlich FN-IDW Nr. 10/2005, S. 655-671).

Die Ausführungen des IDW sind – aufgrund der dynamischen Entwicklung der ISA auf internationaler Ebene auch nachvollziehbar – von erheblicher Unsicherheit geprägt. Das IDW hat noch keine abschließende Entscheidung getroffen, wie die Veränderungen der ISA durch das Clarity-Project die Umsetzung der ISA in deutsche Prüfungsstandards beeinflussen werden.

Die zentralen Aussagen des IDW lassen sich in Kürze wie folgt zusammenfassen:

Das IDW fordert im Anschluss an die erheblichen Reformaktivitäten der letzten Jahre eine Ruhephase („quiet period“), um die praktische Umsetzung des generell gestiegenen Anforderungsprofils zu ermöglichen.

Für den Übergang von der Transformation der ISA in IDW-Prüfungsstandards auf die erst kürzlich begonnene Übersetzung der ISA (vgl. ISA 240 und IDW IPS 240 – IDW-Prüfungsstandard zu ISA-Ergänzung als erstes Beispiel des nunmehr vom IDW gewählten ISA-Plus-Local-Requirements-Approach) als auch auf EU-weit gewollte maßgebliche einheitliche Prüfungsstandards erwägt das IDW ein Moratorium und begründet dies wie folgt:

- Risiko von Interimsstandards mit kurzer Lebensdauer durch das IAASB-Clarity-Project.

- Solange unklar ist, wozu das Clarity-Project tatsächlich führt und wie demzufolge die ISA aussehen werden, die für eine unmittelbare Anwendung in der EU in Betracht kommen, sieht das IDW in einer Art Moratorium für weitere ISA-Übersetzungen und für die Ersetzung der bisherigen IDW Prüfungsstandards durch übersetzte ISA die vernünftigste Lösung.
- Dies gilt v.a. unter dem Aspekt der Zumutbarkeit für kleine und mittelgroße Prüfungspraxen. Letztlich würden diese Prüfungspraxen sonst innerhalb von kaum mehr als einem Jahrzehnt mit vier verschiedenen Versionen von Prüfungsstandards konfrontiert:
 - IDW Fachgutachten
 - IDW Prüfungsstandards
 - Übersetzungen der derzeit geltenden ISA
 - Übersetzungen der von der EU angenommenen, auf dem Clarity-Project basierenden ISA.

Das IDW ist sich des Risikos des o.g. Moratoriums und der in diesem Zusammenhang bestehenden Unsicherheiten und offenen Fragen offenbar bewusst, was durch folgende Äußerungen des IDW-Vorstands belegt wird:

Auch wenn die bisher verlautbarten IDW-Prüfungsstandards damit auch in absehbarer Zeit noch Bestand haben werden, gilt es dennoch, folgende Frage zu bedenken:

- Wie kann auch während der „Interimsphase“ bis zum Abschluss des Clarity-Project des IAASB und der verpflichtenden Einführung der ISA in der EU sichergestellt werden, dass der Berufsstand in der Lage ist, Abschlussprüfungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISA anzubieten?
- Aktuelle Relevanz hat diese Frage z.B. angesichts der neuen ISA 315 und 330 (sog. Audit Risk Standards; anwendbar bereits für Prüfungen des GJ 2005; der HFA des IDW hat sich jedoch entschieden, diese neuen Standards bis auf weiteres nicht mehr zu übersetzen und als IDW IPS vorzulegen).
- Eine denkbare Alternative zur wortgetreuen ISA-Übersetzung wäre aber etwa, zumindest die materiellen Änderungen aus neuen oder überarbeiteten ISA in die IDW-Prüfungsstandards einzuarbeiten oder in eine zusammengefasste Darstellung aufzunehmen, die dann dem IDW-PS vorangestellt wird oder ihn in anderer Weise begleitet.

Die derzeitige Unentschlossenheit beim IDW rechtfertigt folgende kritische Anmerkungen:

- Unseres Erachtens ist mit der angedachten temporären „LIGHT-ISA-Transformation bzw. Übersetzung“ ein Risiko für die Anerkennung der deutschen Prüfungsstandards im internationalen Umfeld gegeben.
- Motivation für die Einführung der IDW-Prüfungsstandards als Transformation der ISA war es in 1998, die international übliche Form und insbesondere den Detaillierungsgrad umzusetzen, um den IDW-Standards zu internationaler Anerkennung zu verhelfen. Sollte diese Einschätzung während der vom IDW als „Interimsphase“ bezeichneten

Laufzeit des IAASB-Clarity-Project nun nicht mehr gelten?

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Überlegungen zur ISA-Konformität beim IDW noch nicht abgeschlossen sind. Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben des GCPAS-NewsFlash über die Entwicklungen in dieser für den Berufsstand zentralen Problematik auf dem Laufenden halten.

Die Pressemitteilung des IAASB steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ifac.org/News/LastestReleases.tmpl?NID=1130790242437213>.

Die Entwürfe können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.ifac.org/EDs>.

IDW nimmt Stellung zu den neuen Entwürfen ISA 701 und ISA 800

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

In einem umfassenden Schreiben an das IAASB vom 07.11.2005 äußert sich das IDW zu den Entwürfen folgender International Standards on Auditing:

- ED ISA 701 The Independent Auditor's Report on Other Historical Financial Information
- ED ISA 800 The Independent Auditor's Report on Summary Audited Financial Statements

Die Stellungnahme des IDW kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.idw.de/idw/generator/id=281324.html>.

AUDITING AND REGULATORY – AICPA

AICPA veröffentlicht Annual Report 2004-2005

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) erläutert im Annual Report 2004-2005 die Aktivitäten des AICPA im vergangenen Geschäftsjahr und gibt einen Ausblick auf den Fokus der Arbeit der US-amerikanischen Wirtschaftsprüferorganisation in den kommenden Jahren.

Zu den wirtschaftsprüfungsbezogenen Kernthemen im Annual Report zählt die Berichterstattung insbesondere zu folgenden Punkten:

Audit Quality:

Das AICPA berichtet über die umgesetzten Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Prüfungsqualität. Zu nennen sind hier insbesondere die drei neu eingerichteten Audit Quality Centers:

- Governmental Audit Quality Center
- Employee Benefit Plan Audit Quality Center
- Center for Public Company Audit Firms

Diese Quality-Center stellen dem Berufsstand umfassende fachliche Informationen, Ausbildungsmöglichkeiten und Mitglieder-Foren zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das AICPA der Notwendigkeit zur fachlichen Spezialisierung durch die Einrichtung der folgenden neuen Specialized Centers mit jeweils eigenen Internet-Präsenzen Rechnung getragen:

- Accounting Education Center
- Business Valuation and Forensic & Litigation Services Center
- Financial Management Center
- Information Technology Center
- PCPS Firm Practice Center (privately held companies)
- Personal Financial Planning Center
- Tax Center

Das AICPA stellt hiermit umfassende praxisorientierte Informationsmöglichkeiten für Berufsangehörige, Anwender und Studenten zur Verfügung, die eine Spezialisierung in den jeweiligen Bereichen bereits erreicht haben bzw. diese anstreben.

Computerized CPA Examination:

Das AICPA berichtet über die im April 2004 erfolgreiche durchgeführte Umstellung auf ein Computer basiertes CPA-Berufsexamen und die bis dato gesammelten, überwiegend positiven Erfahrungen. Diese Berichterstattung ist insbesondere für Rechnungsleger und Prüfer relevant, die an der Ablegung des CPA-Examens interessiert sind. Vertiefte Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter:

- www.cpa-exam.org
- www.GCPAS.org

Audit Committee Performance:

Das AICPA hat unter

- www.aicpa.org/audcommctr/homepage.htm

eine speziell auf die Aufgaben des Audit Committee (wesentlich gestiegene Bedeutung seit Inkrafttreten des Sarbanes-Oxley-Acts in 2002) zugeschnittene Internetpräsenz implementiert.

Im Audit Committee Effectiveness Center können sich Mitglieder von Audit Committees umfassend über die gestiegenen Anforderungen im Allgemeinen und die konkreten Aufgabestellungen und Verpflichtungen im Besonderen informieren. Es handelt sich um wesentliche Hilfestellungen (insbesondere Toolkits and Guidance), um die auch stark haftungsbewährte Tätigkeit des Audit Committee normkonform umsetzen zu können.

Der AICPA-Annual Report 2004-2005 steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.aicpa.org/about/annrpt/2004-2005/index.html>.

Wichtige Pressemitteilungen des AICPA

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

24. Oktober 2005 – Der CPA Berufsstand weitet seine Aktivitäten zum Schutz der Investoren im Bereich der Prüfung von kapitalmarktorientierten Unternehmen aus:

- Das AICPA hat ein Rahmenkonzept (Framework) verabschiedet, das die Zusammenarbeit des AICPA Board mit den beim PCAOB registrierten Abschlussprüfern regeln soll, um die Behandlung von Themen öffentlicher Relevanz durch PCAOB registrierte Prüfer zu verbessern.
- Das neue Rahmenkonzept soll bis zum Frühjahr 2006 fertig gestellt und vollständig implementiert werden.

Auch ausländische Abschlussprüfer, die beim PCAOB registriert sind, sollten die Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen.

25. Oktober 2005 – Leslie A. Murphy als Nachfolgerin von Robert L. Bunting zum Chairman des AICPA gewählt:

- Das AICPA hat mit Leslie A. Murphy eine Vertreterin des CPA-Mittelstands zum Chairman ernannt. Die Amtszeit dauert ein Jahr.
- Murphy hat angekündigt, ihre Aktivitäten in ihrer Amtszeit unter das Motto „The Demands of Diversity: One Size doesn't fit all“ zu stellen. Die zunehmend starke Differenzierung im US-amerikanischen Berufsstand in kleine Praxen, mittelständische Praxen, überregional und in Grenzen international tätige Accounting Firms und letztlich Big Four Accounting Firms führt zu einem entsprechend segmentierten Berufsbild, dessen unterschiedliche Bedürfnisse insbesondere durch das AICPA als Berufsorganisation identifiziert und adressiert werden müssen.

Damit befasst sich der US-amerikanische Berufsstand mit vergleichbaren Fragen, mit denen auch der deutsche WP-Berufsstand konfrontiert ist. Im Mittelpunkt der Diskussion steht, wie die Einheitlichkeit des Berufsstandes gewahrt werden kann, wenn in der Praxis bereits eine Zwei-, wenn nicht gar Mehrteilung, des Berufsstandes zu verzeichnen ist, die wiederum unterschiedliche Anforderungen an die Berufssegmente stellt (zu dieser Thematik verweisen wir insbesondere auf die Berichterstattung des IDW in FN-IDW Nr. 10/2005, S. 655-671).

- Darüber hinaus wird Murphy die kritische Thematik der zunehmend hohen Fluktuation in den US-CPA-Firms adressieren, die insbesondere durch das erweiterte und z.T. inhaltlich veränderte Anforderungsprofil eines CPA infolge der wesentlichen Reformen durch den Sarbanes-Oxley-Act hervorgerufen sein dürfte.

26. Oktober 2005 – Das AICPA unterstützt als Mitglied des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) die neue COSO Guidance zur Unterstützung von Small Public Companies bei

der Implementierung der Internal Control Reporting Anforderungen von Sarbanes-Oxley-Act Section 404.

Die Pressemitteilungen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.aicpa.org/news/index.htm>.

AICPA Professional Issues Task Force veröffentlicht Practice Alert 2005-1

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Im November 2005 hat die Professional Issues Task Force den Practice Alert 2005-1 Auditing Procedures With Respect to Variable Interest Entities veröffentlicht.

Bei Variable Interest Entities (VIEs) handelt es sich gemäß der Terminologie des FASB in FIN-46 (R) [revised December 2003] grundsätzlich um Einheiten, die eines der folgenden Kriterien a, b oder c erfüllen:

- a. Kein ausreichendes Eigenkapital, so dass die Einheit ihre Aktivitäten nicht ohne Unterstützung von außen finanzieren kann. Die finanzielle Unterstützung kann von jeder Seite, einschließlich der Eigenkapitalgeber, gewährt werden.
- b. Den Eigenkapitalgebern der Einheit fehlen drei, in FIN-46 (R) beschriebene, wesentliche Eigenschaften, die ansonsten bei controlling financial interest gegeben sind.
- c. Den Eigenkapitalgebern fehlt eine der wesentlichen Eigenschaften gem. b. auch dann, wenn bestimmte weitere einschränkende Eigenschaften im Hinblick auf die Stimmrechte und/oder den Gewinnanspruch vorliegen.

Der Practice Alert bietet einen Leitfaden für die Prüfer von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen (Non-Issuers) im Hinblick auf die Planung und Durchführung der Prüfung im Zusammenhang mit dem komplexen Prüfungsgebiet der VIEs. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte behandelt:

- Identifikation der Grundgesamtheit von Variable Interests in VIEs.
- Berücksichtigung der Einflussnahme von nahe stehenden Personen (Related Parties).
- Identifikation der VIEs, bei denen das geprüfte Unternehmen das meistbegünstigte Unternehmen (Primary Beneficiary) ist.
- Berücksichtigung, ob das geprüfte Unternehmen in den Fällen, in denen es das meistbegünstigte Unternehmen der VIE ist, die Abbildung der VIE im Konzernabschluss korrekt gem. FIN-46 (R) vorgenommen hat (Konsolidierung).

Berücksichtigung, ob das geprüfte Unternehmen in den Fällen, in denen es nicht das meistbegünstigte Unternehmen der VIE ist, die nach US-GAAP erforderlichen Angaben (insbesondere in den Notes to Financial Statements) gemacht hat (keine Konsolidierung).

Berücksichtigung, ob und wann für den Prüfer zusätzliche Nachweise erforderlich sind, um den Status einer (potentiellen) VIE beurteilen zu können.

- Generell Prüfung der Vollständigkeit der erforderlichen umfassenden Anhangsangaben.
- Notwendigkeit zur Erlangung von Representations from Management im Zusammenhang mit VIEs (insbesondere zur Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben des Managements).
- Berücksichtigung, ob und wann die Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit VIEs Auswirkungen auf die Berichterstattung im Auditor's Report haben.

Der Practice Alert 2005-1 steht unter folgendem Link zum Download bereit:

http://www.aicpa.org/download/auditstd/pract_alert/pa_2005_1.pdf.

REGULATORY – USA – SEC

COSO RELEASES SMALL BUSINESS GUIDANCE EXPOSURE DRAFT

Quelle: www.ic.coso.org

Washington, D.C., October 26, 2005 The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) today released for public comment an exposure draft of its much-anticipated Guidance for Smaller Public Companies Reporting on Internal Control over Financial Reporting. This guidance, which serves as a supplement to COSO's Internal Control — Integrated Framework, originally published in 1992, focuses on the unique needs of smaller public companies in regard to compliance with Sarbanes-Oxley (SOX) section 404.

COSO's new guidance outlines 26 fundamental principles associated with the five key components of internal control: control environment, risk assessment, control activities, information and communication; and monitoring. The report defines each principle and describes its attributes, lists a variety of approaches smaller companies can use to incorporate the principles, and includes real-world examples of how smaller companies have effectively applied the principles.

A project task force, overseen by Task Force Chair Debbie Lambert, COSO Chairman Larry Rittenberg and led by PricewaterhouseCoopers partner Miles Everson, consisted of approximately twenty members with experience in small business. They, along with a PricewaterhouseCoopers research team, brought experience with both small public companies and SOX 404 from within their respective organizations. The task force focused on providing examples that demonstrate how the principle-based Framework can be applied to small public businesses. According to Everson, "The guidance does not change the requirements for effective internal control over financial reporting, but it does more clearly articulate

how smaller businesses can achieve effective internal control in a more cost-efficient and practical manner.”

“While the control principles addressed in the new document may be applicable to both large and small companies,” said Rittenberg, “it was important for us to demonstrate how smaller public companies can implement effective internal control in a different manner than do their larger counterparts. For example, management’s hands-on approach in smaller businesses may create opportunities for controls to be less formal without decreasing their quality. Further, the scale of those controls may differ and the opportunity to shift many of the controls from a fixed cost to a variable cost structure may be available to smaller companies.”

The guidance asserts that internal control over financial reporting may be accomplished by choosing approaches to applying the COSO principles that best fit each company’s circumstances in the most effective and efficient manner. According to the guidance, smaller public companies may strengthen internal controls by broadening the pool of audit committee members, using controls built into accounting software, leveraging management monitoring, and outsourcing some activities. This new guidance provides a tool for management to use in determining the appropriate level of internal controls over financial reporting for smaller businesses. The document is intended for use by board members, senior management, other personnel and external auditors.

Because of similar initiatives at the SEC and PCAOB, those organizations each provided an observer to the project.

The report can be accessed at www.coso.org. COSO encourages interested parties to read and comment on the exposure draft and to direct comments through the website at www.ic.coso.org. The comment period ends on December 31st 2005. Final guidance is expected in the first quarter of 2006.

GCPAS-Comment: [Jörg Müller]

Mit dem Exposure Draft für Small Business reagiert die COSO auf die täglich größer werdende Anzahl von kleineren Public Companies, die der Börse auf Grund der Regularien zu SOX 404 Lebewohl sagen. Gerade diese kleineren Gesellschaften haben das amerikanische Finanzierungsverhalten und die Börsenkultur maßgeblich geprägt. Die durch die Bilanzskandale von einigen großen Gesellschaften ausgelösten sehr kosten- und zeitintensiven Vorgaben von SOX 404 haben die kleineren Gesellschaften über die Gebühr strapaziert, so dass eine Börsenflucht dieser Unternehmen eintrat. Der Vorstoß der COS ist daher uneingeschränkt zu begrüßen. Schade ist jedoch, dass die SEC und das PCAOB nur einen Beobachter in das Projekt entsandten und man sich nicht direkt zu einem einheitlichen und gemeinsamen Vorgehen entschlossen hat.

AUDITING AND REGULATORY – EUROPEAN UNION

EU-Kommission richtet Forum zu Haftungsbeschränkungen für Wirtschaftsprüferleistungen ein

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Die Europäische Kommission hat am 15.11.2005 ein neues Forum eingerichtet, um die Auffassungen der Marktteilnehmer in Europa im Hinblick auf Haftungsbeschränkungen für Wirtschaftsprüfer empirisch zu erfassen. Das Forum soll insbesondere marktorientierte Lösungen zur Verminderung von Haftungsrisiken berücksichtigen. Dem Forum gehören 20 Experten mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund (Wirtschaftsprüfung, Bankwesen, Investoren, Unternehmensvertreter, Versicherungswesen und Wissenschaft) und umfassenden Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich von Haftungsfragen an.

Die folgende Aussage des EU-Binnenmarktkommissars McCreevy bringt die Problematik auf den Punkt: „No-one wants another corporate scandal that could reduce the Big Four Auditing Firms to the Big Three Auditing Firms.“

In einigen europäischen Ländern, so auch in Deutschland (§ 323 HGB), bestehen bereits Haftungsbeschränkungen für Wirtschaftsprüferleistungen im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen. In zahlreichen weiteren EU-Ländern laufen Beratungen im Hinblick auf die Einführung derartiger Haftungsbeschränkungen.

Das neue EU-Forum hat nun die Aufgabe, die Problematik intensiv zu analysieren.

In der kürzlich verabschiedeten 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie) ist ein Passus enthalten (Art. 30 A), demzufolge die EU-Kommission bis Ende 2006 einen Bericht vorlegen will, der den Einfluss von Haftungsregelungen auf die Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen auf Europäischen Kapitalmärkten sowie entsprechende Bedingungen zur Versicherung dieses Risikos untersuchen wird.

Falls dies nach Auswertung des Untersuchungsberichtes erforderlich erscheint, werden entsprechende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten folgen.

Ausführliche Informationen zum Europäischen Forum für Haftungsfragen können unter folgendem Link abgerufen werden:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/auditing/index_en.htm.

AUDITING AND REGULATORY – FEE

FEE erstattet Bericht über Forum zu Risikomanagement und Interne Kontrolle in der EU

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 25.10.2005 fand das von der FEE ausgerichtete Forum on Risk Management and Internal Control in the EU in Brüssel statt.

Während derzeit die Regulierungsbemühungen innerhalb der EU sich noch im Wesentlichen mit Fragen der Corporate Governance und des Gesellschaftsrechts befassen, hat sich in der Unternehmenspraxis der Brennpunkt des Interesses bereits auf die Berichterstattung der Unternehmen über das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem verlagert. Diese Schwerpunktverlagerung in der Diskussion dürfte in nicht unwesentlichem Umfang durch die Entwicklungen in den USA (Sec. 404 Sarbanes-Oxley-Act of 2002) verursacht sein.

Vermutlich auch vor dem Hintergrund kritischer Stimmen in den USA zu Sec. 404 stellt die FEE die Notwendigkeit, dass der Nutzen der Einführung eines Reportings on Risk Management and Internal Control in Europa für die Unternehmen, die Anteilseigner und das öffentliche Interesse die Kosten einer solchen Berichterstattung übersteigen muss, in den Vordergrund jeglicher Diskussion um mögliche EU-weite Reformen in diesem Bereich.

Die aktuellen diesbezüglichen Reformen und deren praktischer Nutzen in den europäischen Ländern Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweden sollten aufmerksam verfolgt werden. Es kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass dem Sec. 404 des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act of 2002 vergleichbare Regelungen in absehbarer Zeit auch in Europa flächendeckend eingeführt werden. Ein derartiges Vorhaben wäre mit Augenmaß voranzutreiben, um Überregulierungen und praktische Umsetzungsineffizienzen wie in den USA zu vermeiden.

Informationen zu dem Forum und sämtliche Präsentationen der namhaften Referenten stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

http://www.fee.be/news/default.asp?library_ref=2&content_ref=518.

AUDITING AND REGULATORY – PCAOB

PCAOB Chairman McDonough spricht zu internationalen Führungskräften des Finanzbereichs

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 18.11.2005 hat sich der PCAOB Chairman William J. McDonough anlässlich der Current Financial Reporting Issues Conference in New York in einer Rede an internationale Führungskräfte des Finanzbereichs gewandt. McDonough hatte kurz zuvor seinen Rücktritt als PCAOB-Chairman und Board-Member zum 30.11.2005 erklärt.

McDonough skizzierte den schnellen Aufbau des PCAOB seit Sommer 2003 zu einer wirksamen Institution zur unabhängigen Aufsicht der Abschlussprüfer von in den USA börsennotierten Unternehmen. Beim PCAOB sind mittlerweile rd. 400 Personen in neun Städten beschäftigt, die für die Erfüllung der Kernaufgaben des PCAOB verantwortlich sind:

- Entwicklung von Prüfungsstandards für die Abschlussprüfung von listed companies.
- Durchführung von Untersuchungen bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (inspections).

Darüber hinaus sind die Bemühungen um eine Kooperation mit den Aufsichtsinstanzen anderer Länder bereits weit fortgeschritten.

McDonough betonte, dass das PCAOB großen Wert auf die Einbindung der betroffenen und interessierten Kreise legt, bevor neue Standards erlassen werden. Auch die besonderen Bedürfnisse der Small and Medium-sized Entities werden seit Etablierung des Small Business Forums aus Sicht des PCAOB angemessen berücksichtigt.

Das PCAOB hat im Ergebnis in kürzester Zeit einen erheblichen Beitrag zur Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Finanzmärkte und die Abschlussprüfer geleistet. Die Funktion des PCAOB ist jedoch nach Überzeugung McDonough's dauerhaft zu installieren. Das PCAOB ist demnach kein „Spot-Light“, das auf kurze oder mittlere Frist seine Aktivitäten wieder einstellen wird.

McDonough räumte ein, dass die Anforderungen der Sec. 404 und des PCAOB Auditing Standard No. 2 An Audit of Internal Control Over Financial Reporting Performed in Conjunction With an Audit of Financial Statements große Herausforderung für die betroffenen Unternehmen und deren Abschlussprüfer darstellen. Die Anforderungen im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem sind insbesondere im Vergleich zu der bereits zuvor seit 1977 bestehenden Regelung des Foreign Corrupt Practices Act in der Tat wesentlich gestiegen.

Diese erhöhten Anforderungen sollen das Vertrauen der Investoren in die Verlässlichkeit der kommunizierten Finanzinformationen stärken und dadurch letztlich zu einer Verringerung der Kapitalkosten für die Unternehmen führen, die über effektive interne Kontrollen verfügen, was nach Sec. 404 auch durch den Abschlussprüfer zu bestätigen ist.

McDonough erwähnte allerdings nicht, dass diesen eventuell verringerten Kapitalkosten (der mögliche Effekt ist jedenfalls schwer isolierbar und quantifizierbar) erhebliche Aufwendungen auf Seiten der notierten Unternehmen gegenüber stehen, was von den CFOs der Gesellschaften bereits mehrfach heftig kritisiert wurde und zwar insbesondere im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sec. 404 Regelungen.

Das PCAOB geht lediglich davon aus, dass der in den Anfangsjahren der Anwendung von Sec. 404 höhere Aufwand zur erstmaligen Umsetzung der immensen Anforderungen sehr kurzfristig durch Lerneffekte und Effizienzgewinne in den Folgejahren ausgeglichen werden kann.

McDonough betonte, dass sich das Umfeld für Wirtschaftsprüfungsleistungen in den USA in kürzester Zeit nach den großen Bilanz-Skandalen ganz erheblich gewandelt hat: das Verantwortungsbewusstsein der US-Abschlussprüfer für Ihre Aufgabe im öffentlichen Interesse sei gewachsen. Dazu trägt der Umstand, dass das PCAOB präventive Wirkungen (insbesondere durch strengere Anforderungen in den PCAOB Auditing Standards und die regelmäßigen, durch berufsstandsunabhängige Prüfer durchgeführten Inspections) im Hinblick auf die Leistung des wirtschaftsprüfenden Berufsstandes entfalten kann, wohingegen die Regelungen in den Zeiten vor Sarbanes-Oxley überwiegend nur ex-post Fehler und Unregelmäßigkeiten aufdecken konnten.

Der Untersuchungsumfang des PCAOB wird von Jahr zu Jahr ansteigen. In 2004 wurden die acht größten US-Accounting Firms sowie 91 kleinere Accounting Firms einer Untersuchung unterzogen, für 2005 sollen – neben einer erneuten Prüfung der acht größten US-Accounting Firms – auch bis zu 280 kleinere Accounting Firms untersucht werden. Das PCAOB ist damit keineswegs eine Institution, die sich nur mit den Big Four Accounting Firms befasst.

Im weiteren Verlauf seiner Rede beschrieb McDonough detailliert den Prüfungsansatz und den Prüfungsumfang des PCAOB im Rahmen der inspections. Dabei beschränkt sich das PCAOB nicht auf die zunächst ausgewählte Stichprobe. Werden Schwachstellen festgestellt, wird der Prüfungsumfang ausgeweitet. Wenn z.B. eine qualitativ unzureichende Audit die internen Qualitätskontrollen der Prüfungsgesellschaft dennoch erfolgreich durchlaufen hat, wird zum einen das System der internen Qualitätskontrolle in Frage gestellt und zum anderen werden weitere Prüfungsaufträge des jeweils betroffenen Audit Engagement Partners und der Audit Engagement Team-Mitglieder für ergänzende inspections ausgewählt.

Insgesamt hat das PCAOB bisher rd. 120 Inspection-Reports auf seiner Internet-Präsenz veröffentlicht. Wöchentlich kommen neue hinzu. Die öffentliche Bekanntheit fehlerhafter Prüfungsleistungen (z.B. Nichtaufdeckung von wesentlichen Fehlern in den Financial Statements) entfaltet wegen des damit verbundenen Reputationsrisikos in der Tat eine hohe Anreizwirkung zur normkonformeren Durchführung von Abschlussprüfungen.

McDonough ging auf diesen Aspekt in seiner Rede nicht ein, jedoch ist anzumerken, dass in den USA die erhöhten Aufwendungen der Abschlussprüfer für die Prüfung des internen Kontrollsystems sowie auch die Implementierung der Sec. 404 Anforderungen in den Unternehmen durch Prüfungsgesellschaften, die nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft sind, zu wesentlich erhöhten Prüfungsgebühren bzw. Beratungshonoraren geführt haben. In

den USA kann der erhöhte Aufwand somit überwiegend auf die Unternehmen abgewälzt werden. Ein Gebühren-Druck wie in anderen Ländern besteht in den USA derzeit nicht (mehr), das PCAOB stärkt damit indirekt den Abschlussprüfern den Rücken im Rahmen der Gebührenverhandlungen.

Im Ergebnis handelt es sich um sehr positive und etwas einseitige Feststellungen des scheidenden PCAOB-Chairman im Hinblick auf die Funktion und die bisher erzielten Leistungen des PCAOB, die sicher in dieser Form nicht von allen betroffenen Unternehmen und deren Abschlussprüfern geteilt werden.

Vor dem Hintergrund, dass von den nunmehr 1.586 beim PCAOB registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereits 640 – rd. 40% – ausländische Prüfungsgesellschaften sind, ist davon auszugehen, dass die Inspections durch das PCAOB die US-amerikanischen Grenzen kurzfristig in bedeutendem Umfang überschreiten werden. Bisher standen der Untersuchung von ausländischen Prüfungsgesellschaften teilweise noch rechtliche Barrieren bzw. Unklarheiten entgegen. Der Fahrplan des PCAOB diesbezüglich ist jedoch klar definiert:

“Non-U.S. registered firms are subject to PCAOB inspections in the same manner as U.S. firms: annual inspections for firms with more than 100 public company audit clients and inspections at least once every three years for firms with one or more public company audit clients.”

Es besteht jedoch die Aussicht, dass sich das PCAOB auf die Untersuchungsergebnisse der Aufsichtsinstitutionen der jeweiligen ausländischen Staaten stützen wird, sofern diese Institutionen vom PCAOB als gleichwertig anerkannt werden. Dies würde auch für ein eventuell in der Zukunft einzurichtendes EPCAOB – European Public Company Accounting Oversight Board – gelten.

Prüfungsgesellschaften, die bisher lediglich über eine PCAOB-Registrierung verfügen, jedoch noch keine in den USA börsennotierten Mandanten prüfen, sind dagegen nicht von PCAOB-Untersuchungen betroffen.

Der vollständige Text der Rede kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.pcaobus.org/News_and_Events/Events/2005/Speech/11-18_McDonough.

PCAOB veröffentlicht drei neue Inspection-Reports

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Am 17.11.2005 hat das Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) drei weitere Berichte mit Ergebnissen der bei drei US-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführten Untersuchungen veröffentlicht. Das PCAOB informiert auf diesem Wege die Öffentlichkeit über Schwachstellen und Fehler, die im Rahmen von Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen festgestellt wurden. Im Ergebnis können diese Berichte von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch dazu herangezogen werden, die Feststellungen im Rahmen eigener Abschlussprüfungen zu

berücksichtigen, um vergleichbare Fehlleistungen zu vermeiden („lessons learned“).

Diese Berichte sowie alle zuvor veröffentlichten Untersuchungsberichte stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

http://www.pcaobus.org/Inspections/Public_Reports/index.aspx.

AUDITING AND REGULATORY – WPK

Kommission für Qualitätskontrolle der WPK legt Beispielsammlung für Mängel des Qualitätssicherungssystem von Wirtschaftsprüfern vor

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Die Kommission für Qualitätskontrolle der WPK hat am 27.10.2005 eine Sammlung von Beispielen für Mängel im Qualitätssicherungssystem von Wirtschaftsprüfern vorgelegt.

Ein Mangel im Qualitätssicherungssystem liegt nach IDW PS 140.97 vor, wenn es sich um eine Beanstandung handelt, die möglicherweise, und zwar nicht nur mit entfernter Wahrscheinlichkeit, dazu führt, dass die beruflichen Leistungen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen erbracht werden. Ausreichend ist, wenn die Gefahr einer Beeinträchtigung erkennbar ist. Solche Mängel sind zwingend im Qualitätskontrollbericht darzustellen.

Die Beispiele stellen keine abschließende Aufzählung möglicher Mängel dar, sondern zeigen solche Fälle auf, die wiederholt aufgetreten sind. Prüfer für Qualitätskontrolle können die Beispielsammlung als Hilfestellung bei der Würdigung ihrer Prüfungsfeststellungen verwenden.

Die Beispielsammlung steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<http://www.wpk.de/qk/maengel.asp>.

CORPORATE ISSUES

CESR Empfehlung zu Alternativen Erfolgskennzahlen

Am 03.11.2005 veröffentlichte die europäische Börsenaufsichtsbehörde CESR die Empfehlung „CESR Recommendation on Alternative Performance Measures“ (ref CESR/05-178B). Gelistete europäische Unternehmen verwenden derzeit die verschiedensten alternativen (non-GAAP) Erfolgskennzahlen. Diese Kennzahlen, die von keinem Standard explizit verlangt werden, sich aus diesen jedoch ableiten lassen (z.B. EBITDA, cash earnings), sollen dem Investor helfen die Unternehmensleistung besser einzuschätzen. Ziel der CESR-Empfehlung ist es nun, den Unternehmen eine Anleitung zu geben, um sicher zu stellen, dass die Informationen, die sie den Investoren zur Verfügung stellen, nicht missverständlich sind. So empfiehlt die CESR u.a., dass bei der Ermittlung

der Erfolgskennzahlen die Prinzipien der IFRS (z.B. Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit) beachtet werden, dass Vergleichsinformationen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt werden und dass die Erfolgskennzahlen konsistent verwendet werden. Des Weiteren empfiehlt die CESR die alternativen Erfolgskennzahlen auch intern im Controlling zu verwenden und, sofern dies getan wird, darüber zu berichten, um den Investoren die Bedeutung dieser Zahlen zu zeigen.

Die Empfehlung der CESR „CESR Recommendation on Alternative Performance Measures“ (ref CESR/05-178B) kann von der Website der CESR herunter geladen werden: <http://www.cesr-eu.org/>.

TECHNICAL LITERATURE UPDATE

AICPA veröffentlicht Fachpublikation Accounting Trends & Techniques 2005

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

In der mittlerweile 59. Auflage hat das AICPA in der Publikation Accounting Trends & Techniques die Behandlung zentraler Accounting-Sachverhalte in den Financial Reports von 600 US-Unternehmen zusammengestellt und analysiert. Die Publikation eröffnet die Möglichkeit, die Financial Reporting Methoden von Vergleichsunternehmen der jeweiligen Branche zu erfassen und daraus Rückschlüsse für die Behandlung von Zweifels- wie auch Standardfragen in den eigenen Abschlüssen zu ziehen. Die Branchenauswahl ist ausreichend differenziert und umfasst insbesondere Abschlüsse von Unternehmen der Bereiche Software, Telekommunikation, Handel, Dienstleistungen und Industrie. Es sind sowohl etablierte wie auch neue Unternehmen enthalten.

Die Publikation deckt insbesondere auch die Behandlung von Zweifelsfragen im Zusammenhang mit neueren Fachverlautbarungen ab (z.B. notwendige Veränderungen im Zusammenhang mit FAS 141 Business Combinations und FAS 142 Goodwill and Other Intangible Assets).

Die Publikation kann bezogen werden unter:

www.cpa2biz.com.

Zusätzlich bietet sich weiterhin eine Recherche in der SEC EDGAR Database (www.sec.gov/edgar.shtml) an, um die Handhabung der US-GAAP im Allgemeinen und die Behandlung von Spezialsachverhalten im Besonderen in den Financial Statements von SEC-listed Companies zu untersuchen und daraus wertvolle Hinweise, insbesondere bei neuartigen Accounting-Fragen, für die Darstellung im Abschluss des eigenen Unternehmens zu erhalten.

AICPA veröffentlicht Fachpublikation Accounting Trends & Techniques – Employee Benefit Plans

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

In der 2. Auflage ist die Spezialpublikation zu Employee Benefit Plans erschienen. Die Publikation dient als Anleitung zur korrekten Abbildung von Employee Benefit Plans in den Financial Statements und behandelt zudem Fragestellungen im Zusammenhang mit der Prüfung dieser Position.

Enthalten sind insbesondere Beispiele und Illustrationen zu:

- Defined benefit pension plans
- Health and welfare benefit plans
- Defined contribution pension plans
- Limited Scope Audits
- Auditor's reports in accordance with US-GAAS and PCAOB-Standards
- Form 5500 schedules
- Employee benefit-related management letter comments.

Die Publikation kann bezogen werden unter:
www.cpa2biz.com.

AICPA veröffentlicht Fachpublikation SEC and PCAOB Developments 2005/2006 edition – Risk Alert

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Die Publikation unterstützt dabei, im Rahmen der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung von SEC-listed Companies signifikante Geschäftsrisiken zu identifizieren, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in den Abschlüssen der geprüften Unternehmen führen können.

Da sich diese Publikation auf neueste Untersuchungsergebnisse der SEC und des PCAOB (insbesondere mit der Folge erforderlicher Restatements, die eine erhebliche negative Publizitätswirkung haben) stützt, handelt es sich um eine sinnvolle Hilfestellung, um bereits in den Abschlüssen anderer Unternehmen aufgetretene Fehler und neu adressierte Risiken für Falschdarstellungen in den eigenen Abschlüssen zu vermeiden bzw. zu adressieren.

Die Publikation kann bezogen werden unter:
www.cpa2biz.com.

ACFE veröffentlicht Fachpublikation 2006 Fraud Examiners Manual, US-Edition

GCPAS-Comment: [Ralph Brinkmann]

Die zahlreichen Bilanzskandale der Vergangenheit haben das Thema Fraud und die Verantwortung der Wirtschaftsprüfer zur Aufdeckung von Fraud in das Zentrum der Diskussion gerückt. Der überarbeitete Standard ISA 240 (International Standard on Auditing 240 – The Auditor's Responsibility to Consider Fraud in an Audit of

Financial Statements) zeigt deutlich in die Richtung einer erhöhten Verantwortung des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Aufdeckung von Fraud. Vergleichbare Entwicklungen sind in den USA im Gange (möglicherweise Überarbeitung des AICPA Statement on Auditing Standards SAS 99/AU-Section 316 Consideration of Fraud in a Financial Statement Audit sowie möglicherweise Erarbeitung eines PCAOB-Fraud Auditing Standards für SEC-listed companies).

Es wird demnach zunehmend erforderlich, auch im Rahmen der Abschlussprüfung Expertenwissen in diesem Bereich aufzubauen.

Die Publikation der Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) The 2006 Fraud Examiners Manual, US Edition kann als Experten-Referenz in diesem Bereich herangezogen werden.

Dieses Fraud-Manual ist ein umfassende Guideline zum state-of-the-art der Fraud examination techniques, methods and procedures. Die 2006-Ausgabe berücksichtigt die signifikanten Neuerungen durch kürzlich geänderte Gesetze und Standards. Im Vergleich zur Vorgängerausgabe 2005 wurden insbesondere folgende Punkte zusätzlich aufgenommen:

- New chapter on computer forensics
- Revised and expanded chapter on check and credit card fraud (insbesondere aufgrund entsprechender Vorkommnisse in den USA)
- Expanded chapter on accounting concepts
- New PCAOB Standards and Guidance
- New Supreme Court decisions on the Federal Sentencing Guidelines
- Updated and revised statistics, legal statutes, and case examples.

Die Publikation kann bezogen werden unter:
www.acfenet.com.

In diesem Zusammenhang möchten wir ergänzend auf folgende deutschsprachige Publikation hinweisen, die soeben im Erich Schmidt Verlag erschienen ist:

Bilanzskandale – Delikte und Gegenmaßnahmen
Volker H. Peemöller/Stefan Hofmann
ISBN-13: 978 3 503 09031 0

Dieses Werk befasst sich im Detail mit den konkreten Sachverhalten der Bilanzdelikte der jüngeren und älteren Vergangenheit und geht dabei auf folgende Fragen ein:

- Wie sind die Umstände des konkreten Einzelfalles, welche Ursachen haben die kriminellen Handlungen hervorgerufen?
- Gibt es Warnsignale, durch die man die Skandale frühzeitig erkennen kann?
- Welche der gesetzgeberischen Maßnahmen sind wirklich effektiv, um zukünftig weitere Skandalfälle zu verhindern?
- Sind die aufgedeckten Bilanzskandale etwa nur die „Spitze des Eisbergs“?

Die Publikation liefert u.E. einen wertvollen Beitrag (der weit über die in der Regel sehr oberflächliche Berichterstattung in der Wirtschaftspresse hinausgeht), um aus den Skandalen der Vergangenheit konkrete und praxisgerechte Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Zentrale Ansatzpunkte für eine gute Corporate Governance für die Führung und Überwachung von Unternehmen werden aufgezeigt. Das Werk wendet sich deshalb insbesondere an Führungskräfte in Unternehmen, Aufsichts- und Beiräte, Wirtschaftsprüfer, interne Revisoren sowie Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Controller.

Hints & Tips

Akronyms

Abkürzungen aus der Accounting Welt

Quelle: www.ohiocpas.org

Accounting Acronyms

- ACAP – Accounting Careers Awareness Program; Society member service
- ASB – Auditing Standards Board of AICPA
- CCH – Commerce Clearing House; tax and business law information and software for accounting, legal, human resources, securities, insurance, health care and small business professionals.
- EA – Enrolled Agent
- ERISA - Employee Retirement Income Security Act
- FASB (Financial Accounting Standards Board) – private org which decides GAAP (Generally Accepted Accounting Practices)
- GAAS (Generally Accepted Auditing Standards); AICPA decides these
- GAGAS – same as Yellow Book
- GASB (Gov't Accounting Standards Board) – sets rules for gov't acct'ing only
- KPI – Key Performance Indicators (closing books)
- MAP – Management of an Accounting Practice
- OCBOA – Other Comprehensive Basis of Accounting
- PMP – Project Management Professional
- PRP – Peer Review Program
- SAS – Statements of Auditing Standards from AICPA's Auditing Standards Board (ASB)
- SAS 99 – Consideration of Fraud in a Financial Statement Audit
- SECPS – Securities & Exchange Commission Practice Session (Peer Review Program, PRP)
- SEP – Simplified Employee Pension
- SIMPLE – Saving Incentive Match Plan for Employees

- SOP – Statement of Position as in AICPA SOP
- SSAE – Statements on Standards for Attestation Engagements (attestation is audit, compilation & review)
- SSARS – Statements on Standards for Accounting & Review Services

CERTIFICATIONS LIST

- CFE - Certified Fraud Examiner
- CFM – Certified in Financial Management
- CFP – Certified Financial Planner
- CGFM - Certified Government Financial Manager
- ChFC – Chartered Financial Consultant
- CLU – Chartered Life Underwriter
- CSEP – Certified Specialist in Estate Planning
- CSR - Certified Specialist in Retirement Planning
- CFM – Certified Financial Manager
- CITP – Certified Information Technology Professional
- CMA – Certified Management Accountant
- CPIM – Certified in Production & Inventory Management
- CVA – Certified Valuation Analyst

Die Rolle der CPAs im amerikanischen Finanzsystem

Quelle: www.ohiocpas.org

Numerous questions have been raised about the role of CPAs within the U.S. financial system and the complex structure designed to regulate publicly held companies and protect the investing public. The following glossary is intended to clarify the statutory obligations of CPAs and define some of the regulatory bodies and financial terms.

Accountancy Board

The Board's primary function is that of a regulatory agency that monitors compliance with the accountancy law and Board regulations governing the practice of public accounting. Board investigations are of four types: (1) failure to comply with individual license requirements, (2) failure to comply with firm registration and peer review requirements, (3) the unlawful practice of public accounting, and (4) complaints from the general public against CPAs and CPA firms.

AICPA - American Institute of Certified Public Accountants

With more than 330,000 members, the AICPA is the national professional organization for all Certified Public Accountants (CPAs). Its mission is to provide members with the resources, information, and leadership that

enable them to provide valuable services in the highest professional manner to benefit the public as well as employers and clients. In fulfilling its mission, the AICPA works with state CPA organizations and gives priority to those areas where public reliance on CPA skills is most significant.

The AICPA is responsible for establishing and enforcing a code of professional conduct for its members and auditing and attestation standards for non-public companies in the United States. It is also responsible for establishing and administering quality monitoring (or peer review) programs for CPA firms that perform auditing and other attest services for non-public companies.

Accountant

Although all CPAs have a background in accounting, not all accountants are CPAs. CPAs are licensed to practice accountancy under state law. Only licensed accountants in Ohio can perform attest services such as an audit, review or compilation of financial statements. The SEC also requires that the signatory of the independent auditors report in an SEC filing be "dually registered" with the appropriate state licensing authority.

Audit

Webster's Seventh New Collegiate Dictionary defines an "audit" as "a methodical examination and review" or, more specifically, "the final report of an examination of books of account by auditors."

The Securities Acts of 1933 and 1934 require the financial statements of all publicly-held companies in the United States to be audited every year by an independent auditor. The SEC subsequently mandated that the annual report of every publicly held corporation contain a Report of Independent Public Accountants. The standard audit report states that the goal of the audit is "to obtain reasonable assurance that the financial statements are free of material misstatement" and that the audit was performed "in accordance with generally accepted auditing standards."

The federal government subsequently expanded mandatory audit requirements to most pension plans, local and state governments, and certain not-for-profit organizations. Audits by CPAs also have become part of many real estate and other commercial agreements, as well as many bank loan requirements.

Audit Committee

Audit committees of boards of directors have become a well-recognized and important element of corporate governance. Ideally, these committees should consist of individuals who are independent of the management of the entity and have a strong degree of financial literacy. Audit committees typically recommend the CPA or firm to be hired as independent auditors and have oversight responsibilities for both the internal audit function and the independent audit. The SEC requires publicly-held companies to include reports by their audit committee in proxy statements. Auditing standards require certain

communications between the audit firm and the audit committee.

Auditing Standards Board

The 15-member Auditing Standards Board (ASB), a senior technical committee of the AICPA, issues auditing standards and procedures that must be observed by all CPAs when conducting financial statement audits for non-public companies.

Center for Public Company Audit Firms

The AICPA governing Council approved a new voluntary membership organization called the Center for Public Company Audit Firms in the Fall of 2003. The Center will enhance the quality of performance of members that audit public companies and provide support for them. The Center restructures and replaces the SEC Practice Section (SECPS), which saw several of its functions absorbed into the Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB).

The new Center will:

- Develop technical and educational guidance.
- Serve as a forum for member firms to express their views on technical and regulatory matters.
- Administer a peer review program for member firms that will focus on the audits of nonpublic entities.

CPA - Certified Public Accountant

A credential conferred by a state or similar governmental jurisdiction that authorizes the holder to practice as a Certified Public Accountant in that jurisdiction. In order to become a CPA, all states require that an individual meet some combination of educational, experience, and ethical requirements and pass the Uniform CPA Examination.

Contingencies

The notes to financial statements describe certain uncertainties as to possible gain or loss, called "contingencies," that will ultimately be resolved when one or more future events occur or fail to occur. These might include, for example, uncertainties as to the outcome of pending or threatened litigation, or guarantees of the indebtedness of others that could have an effect on the financial position or performance of the organization.

FASB – Financial Accounting Standards Board

A private sector body that sets accounting standards (referred to as generally accepted accounting principles (GAAP), the ground rules for the preparation of financial statements for non-governmental entities in the United States. The SEC requires all publicly-held companies to follow the rules set out in FASB pronouncements. Issues deliberated by the FASB include everything from broad concepts such as when revenue should be recognized in financial statements, to more specific rules such as what

information should be reported about a company's different businesses and how pension liabilities should be measured.

Financial Statements

Financial statements present information about an entity's economic resources and obligations at a point in time, the results of its activities during a particular period, and its sources and uses of cash during that period. They focus on information that is useful in making investment and lending decisions. Most financial statements are prepared using a set of common ground rules, which have been developed over a period of many years, and are called generally accepted accounting principles (GAAP).

GAO - General Accounting Office

The GAO is the investigative arm of Congress. It exists to support Congress in meeting its constitutional responsibilities and to help improve the performance and accountability of the federal government. Among its activities are examining the use of public funds, evaluating federal programs and activities, and providing analyses, options, recommendations, and other assistance to help Congress make effective oversight, policy, and funding decisions.

Generally Accepted Accounting Principles (GAAP)

GAAP encompasses the conventions, rules, and procedures necessary to define accepted practice in the preparation of financial statements in the U.S. The SEC has the statutory authority to set accounting standards for publicly held companies but historically has relied, without abdicating its responsibilities, on private sector bodies to set those standards. The Financial Accounting Standards Board (FASB) is currently the private-sector body with the primary authority to establish GAAP for all non-governmental entities.

Generally Accepted Auditing Standards (GAAS)

GAAS are the standards governing the conduct of independent audits of non-public companies by CPAs, as determined by the Auditing Standards Board (ASB) of the AICPA.

MD&A Section in Annual Reports

The Management Discussion and Analysis (MD&A) section of a company's quarterly or annual report is required by the SEC for all public companies. MD & A disclosures should include in plain English, management's identification and evaluation of all information, including the potential effects of known trends, commitments, events and uncertainties, that is important to providing investors and others with an accurate understanding of the company's current and prospective financial position and operating results. The three required elements in MD&A are: results of operations, liquidity, and capital resources. MD&A also is required to include a discussion of instances where optional accounting treat-

ments were available and the reason for the treatment chosen.

The Ohio Society of CPAs

The Ohio Society of Certified Public Accountants is a dynamic professional organization comprised of more than 23,000 CPAs working together to advance the accounting profession and to serve the public interest.

Founded in 1908, The Ohio Society of Certified Public Accountants is among the oldest and largest CPA organizations in the United States and has an outstanding record of service to its members. The Society's membership consists of CPAs who practice in public accounting, industry, education and government.

The mission of The Ohio Society is to act on behalf of its members and provide the support necessary to ensure that members serve the public interest by providing quality services. Membership in The Ohio Society of CPAs affords services such as governmental representation, continuing professional education, peer review and many more.

Membership in the Ohio Society of CPAs is voluntary and members must adhere to a strict code of conduct. The CPA profession does not take lightly its special responsibilities for self-regulation. The Ohio Society of CPAs' Code of Professional Conduct clearly identifies that CPAs must use integrity, objectivity, independence and diligence in serving the public interest. The Code is based on the profession's recognition of its responsibilities to the public, to clients and to colleagues.

Peer Review

Peer review is a periodic outside review of a firm's quality control system in accounting and/or auditing. Its aim is to maintain and improve the quality of the accounting and/or auditing services performed by firms. A firm has a peer review every three years by another firm of comparable size. Peer review is a statutory requirement for all Ohio CPA firms that provide attest services (audit, review or compilation), as well as a membership requirement for both The Ohio Society of CPAs and the American Institute of CPAs. The Ohio Society's Peer Review Committee serves as the authorized agent of the Accountancy Board of Ohio for peer reviews in the state.

Ohio accounting firms that provide audits for SEC regulated companies are required to participate in the inspection program of the Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB). The PCAOB inspection does not relieve the CPA firm of its peer review requirement under Ohio law. Ohio accounting firms that audit SEC registrants may participate in the Ohio Society of CPAs peer review program or the AICPA's Center for Public Company Audit Firms peer review program. The AICPA and Ohio Society peer review programs are both conducted under standards established by the AICPA's Peer Review Board.

The results of the most recent peer review for firms that audit SEC registrants are publicly available. Each public file also includes the firm's peer review report and, if applicable, a comment letter identifying matters for improvement, the firms' response to such a letter, and a description of any follow-up action deemed necessary.

Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB)

The PCAOB is a regulatory body created by the Sarbanes-Oxley Act of 2002, which regulates audits of SEC registrants. Operating under the U.S. Securities and Exchange Commission, the PCAOB has the authority for registration, inspection, and discipline of firms auditing SEC registrants, and sets standards for public company audits.

SEC - United States Securities and Exchange Commission

The SEC was established by the Securities Act of 1933 and the Securities Exchange Act of 1934. These laws were passed by Congress and signed by President Roosevelt in response to the vast sums lost by investors in the stock market crash of 1929 and the subsequent financial depression.

The expressed purpose of the SEC is to protect investors of publicly held companies and to maintain the integrity of the securities markets. According to the SEC's Web site, its main purpose can be summed up in two common-sense notions:

Companies publicly offering securities for investment dollars must tell the public the truth about their businesses, the securities they are selling, and the risks involved in investing.

People who sell and trade securities -- brokers, dealers and exchanges -- must treat investors fairly and honestly, putting investors' interests first.

Special Purpose Entities (SPEs)

SPE is used to refer to an entity such as a corporation or partnership created to conduct a specific transaction or business activity. The vast majority of SPEs are used for legitimate purposes. For example, mortgage and credit companies use them to sell loans and other obligations to private investors, multinational corporations use them in tax planning strategies, and consumer product companies use them to allow third parties (the SPEs) to act as their consumer finance company.

All of the assets and liabilities of an SPE (except for certain qualified entities typically used for the securitization of assets such as loans), that are legally separate from the reporting organization:

must be included among the assets and liabilities of the reporting entity, if

- the reporting entity has a controlling financial interest in that legally separate entity.

This is referred to as "consolidation." In addition, the beneficiary of the transaction or business activity entered into by an SPE may be required to consolidate the SPE:

- even in the absence of a controlling financial interest in the SPE (indeed, even if the reporting entity has no ownership interest in the SPE) if,
- certain other conditions are met.

The "3% rule" that has been referred to in the press is an element of a publicly-stated SEC staff view concerning when one of those other conditions would be met.

GCPAS INSIDE

Bericht vom 2. Treffen der GCPAS Regional Working Group Ost am 19.10.2005

GCPAS-Comment: [Andreas Liebig]

Am 19. Oktober 2005 fand das zweite Treffen der GCPAS Regional Working Group Ost statt, wie schon beim ersten Treffen ab 19:00 in den Räumen der FORENSIKA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Palais am Festungsgraben 1 in Berlin.

Neben Berichten von der 6. Mitgliederversammlung der GCPAS am 2-4. September in Straßburg war Schwerpunkt und Highlight des Treffens die Diskussion zu aktuellen Entwicklungen der Rechnungslegung bei Unternehmenserwerben und –Zusammenschlüssen, insbesondere vor dem Hintergrund der Überarbeitung des IFRS 3. Als Referentin konnte dafür die Projektmanagerin AG "Business Combinations" des DRSC, Frau Kristina Schwedler, gewonnen werden, die interessante Einblicke in den aktuellen Stand der Diskussion und Ausblicke auf zukünftige Entwicklungen gab und engagiert mit den Teilnehmern Vorteile und Kritikpunkte bei geplanten Neuregelungen erörterte.

Zusätzlich fanden bis 22:00 Uhr im Anschluss an die Diskussionen Gespräche und Erfahrungsaustausche in angenehmer Atmosphäre statt.

Für die Einladung zum 3. Treffen der Regional Working Group GCPAS wird eine Email-Verteilerliste bei der GCPAS geführt. Mitglieder und Interessierte, die sich in die Email-Verteilerliste aufnehmen lassen wollen, können dies dem Organisator der Meetings der Regional Working Group Ost, Herrn Andreas Liebig, unter 030/203957-0 bzw. aliebig@forensika.de mitteilen. Ebenso sind Themenvorschläge für kommende Treffen jederzeit erwünscht.

Impressum

Redaktion:

Council, German CPA Society e.V.

- StB Dipl.-Kfm. Ralph Brinkmann, CPA, MBLT
- WP Dipl.-Kfm. Ulrich Britting, CPA
- Dipl.-Kfm. Carsten Loch, CPA
- Dipl.-Kfm. Robert Kraska, CPA
- Prof. Dr. Peter Leibfried, Dipl.-Oec., MBA, CPA
- WP StB Dipl.-Kfm. Jörg Müller, CPA
- StB Dipl.-Kfm. Alexander Spieß, CPA
- Steve Staresinic, CPA
- Dipl.-Oec. Klaus Wendlandt, CPA

GCPAS-Newsletter-Committee – Newsflash

- [Dipl.-Kfm. Mathias März, CPA](#)

V.i.s.d.P.: German CPA Society e.V.,

Copyright – sofern nicht abweichend vermerkt – liegt bei den Autoren.

Erscheinungsweise:

Regelmäßig mehrmals im Jahr

Kontaktadresse:

German CPA Society e.V.

Böblinger Straße. 52

70199 Stuttgart

Fon 0711 6200749-70 (Natalie Di Bari – Administration)

kontakt@GCPAS.org

www.GCPAS.org